

Die Schannat-Hartzheimsche Sammlung der deutschen Konzilien (1759–1790)

Geschichte einer Schwer- und Spätgeburt

VON HERMANN-JOSEF SIEBEN S. J.

Konzilssammlungen gehören zum Grundbestand größerer theologischer Bibliotheken.¹ Die 31 Folianten der *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*² des Giovanni Domenico Mansi werden heute noch gelegentlich benutzt, weil sie sonst nicht gedruckte Quellentexte enthalten. Es ist sicher kein Zufall, daß diese Konzilssammlungen in der Zeit der Gegenreformation aufkamen, in der die katholische Kirche sich gegen das *Sola scriptura* der Reformatoren grundsätzlich auch auf die Tradition als Norm des Glaubens berief und damit das Bedürfnis schuf, diese Tradition in einer ihrer wichtigsten Quellen allgemein zugänglich zu machen.³ Neben diesem praktischen Zweck, Quellentexte zur Verfügung zu stellen, die es den Theologen erlaubten, sich der konziliaren Tradition der Glaubenslehre zu vergewissern, hatten die Konzilssammlungen jedoch auch eine nicht zu übersehende symbolische Funktion. Durch ihre schiere, im wahrsten Sinne des Wortes monumentale, Präsenz veranschaulichten sie den horizontalen und vertikalen Konsens der katholischen Lehre, das einzelne Konzil den horizontalen, ihre chronologische Abfolge den vertikalen.⁴

Wiederum ist es kein Zufall, daß es nicht bei allgemeinen Sammlungen blieb, die wie die des genannten Italieners alle irgendwann und irgendwo stattgehabten Konzilien zusammentrugen, sondern sich relativ früh mehrere christliche Nationen dazu entschlossen, den vertikalen und horizontalen Konsens ihrer eigenen nationalen Kirche zu dokumentieren und vor Augen zu führen. Dies entsprach dem deutlich entfalteteten Selbstbewußtsein der verschiedenen nationalen Kirchen. Es entstanden Konzilssammlungen der verschiedenen europäischen Länder. Welche Bedeutung man den Konzilssammlungen, ob allgemeinen oder nationalen, zur Zeit ihrer Entstehung gab, sagt uns – nicht ohne Stolz und sichtbaren Lokalpatriotismus – einer der Herausgeber der uns im folgenden näher interessierenden Sammlung im Anschluß an das berühmte Dictum des Vinzenz von Lerin:

¹ Vgl. den Überblick bei J. Helmvrath, Konzilssammlungen, in: LThK 6 (1997) 352–355.

² Florenz, Venedig 1759–1798.

³ Einzelheiten bei H.-J. Sieben, Die katholische Konzils-idee von der Reformation bis zur Aufklärung, Paderborn 1988, 225–239.

⁴ In diesem Sinn äußert sich der w.u. vorzustellende Jesuit Hermann Scholl: „... numquam ecclesia Christi, numquam patres in conciliis generalibus, inde a primo Solymaeo (d.h. Jerusalem) usque ad Tridentinum sibi contradixere. Professio fidei catholicae unica est et individua ab omnibus catholicis edita, recepta Coloniae, Romae, Goae, Mexici, Hierosolymae. Quisquis vel unum ex professione articulum negat, haereticus aut schismaticus, nobis est contra ecclesiam Christi“ (CG III, 238 = Concilia Germaniae, 11 Bde., hgg. von J. F. Schannat und J. Hartzheim, Köln 1759–1790, tomus III [1760] 238).

„In ipsa item catholica ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique quod semper quod ab omnibus creditum est“⁵: „Woran wir als Katholiken festhalten, das sagen uns die zahlreichen Bände mit Konzilien, die wir in Köln mit unserem persönlichen Einsatz schon herausgebracht haben und mit der Hilfe Gottes zukünftig noch herausbringen werden. Aber nicht nur sie, sondern auch die hier in Köln herausgekommenen Bände von Lorenz Surius und Severin Binius⁶, die in Frankreich von Merlin und den Patres Sirmond, Labbe, Cossart und Hardouin, in Italien von Coleti und Mansi, in Spanien von Garcias Loaisa, in England von Spelman und Wilkins, in Ungarn von Karl Péterffy und sonstwo von wem auch immer“⁷.

Auch die deutsche Kirche kam in den Jahren 1759–1790, im Vergleich zu übrigen europäischen Nationen sehr verspätet, mit einer solchen Sammlung ihrer Konzilien heraus, um den horizontalen und vertikalen Konsens auch ihres Glaubens auf monumentale Weise – in 11 Foliobänden – vor Augen zu führen. Die Forschung hat sich bisher nicht für die Entstehungsgeschichte der *Concilia Germaniae* interessiert; unser Ziel ist im folgenden die einzelnen Phasen dieser Schwer- und Spätgeburt nachzuzeichnen.

I. Ein dringendes Desiderat wird angemeldet und seine Erfüllung in Aussicht gestellt

Der Universalgelehrte Gottfried Wilhelm von Leibniz nahm, wie die erste Abteilung seines Gesamtwerks „Allgemeiner politischer und historische Briefwechsel“ zeigt, auch an der Geschichtsforschung sehr regen Anteil. So nannte er in einem Promemoria für Kaiser Karl VI. 1712 unter den verschiedenen Aufgaben der deutschen Geschichtsforschung eine Sammlung der deutschen Konzilien.⁸ Der Appell war mehr als angebracht. Andere Nationen hatten, wie wir gesehen haben, solche Sammlungen längst herausgebracht, die Spanier schon 1593⁹, die Franzosen 1629¹⁰. Die Englän-

⁵ Commonitorium 2,3.

⁶ Vgl. hierzu H.-J. Sieben, Zur Entstehung und Eigenart der Konziliensammlung des Severin Binius (1. Auflage, Köln 1606), in: AHC 30 (1998) 387–415.

⁷ P. Scholl, in: CG V, 986: „Istud quod catholici teneamus, ipsa tot conciliorum loquuntur volumina, non ea solum, quae labore nostro Coloniae edidimus et adhucdum deo favente edemus, sed quae ante nos tum hic Coloniae a Laurentio Surio et Severino Binio, tum in Gallia a Merlino, patribus Sirmondo, Labbeo, Cossartio et Harduino, in Italia a Coletio et Mansio, in Hispania a Garcia Loaisa, in Anglia a Spellmanno et Wilkinio, in Hungaria a Carolo Peterfey et aliis alibi hactenus evulgata sunt“.

⁸ Vgl. G. Scheel, Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700, in: Historische Forschung im 18. Jahrhundert. Organisation, Zielsetzung, Ergebnisse (Pariser Historische Studien; 13) Bonn 1976, 82–101, hier 99f.

⁹ *Garcias de Loaisa Giron*, Collectio conciliorum Hispaniae, Madrid 1593; vgl. auch *J. Catalani*, Collectio maxima conciliorum omnium Hispaniae et novi orbis (4 Bde., Rom 1693–1695, und 6 Bde. ebd. 1753–1755).

¹⁰ *Jacques Sirmond*, Concilia antiqua Galliae, 3 Bde., Paris 1629. Vgl. auch *Conciliorum Galliae ... collectio*, Paris 1789.

der waren den Franzosen im Abstand von nur 10 Jahren gefolgt¹¹. Selbst die Ungarn hatten ihre Konzilskollektion schon vorgelegt.¹²

Ob Leibnizens Promemoria einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, ist ungewiß, und es muß deswegen offenbleiben, ob das Projekt des protestantischen Theologen Christoph Matthäus Pfaff¹³, eine solche Sammlung herzustellen, in irgendeinem Zusammenhang mit der Eingabe von Leibniz an den Wiener Kaiserhof steht. Pfaff gilt, zusammen mit dem Göttinger Kirchenhistoriker Johann Lorenz Mosheim, als einer der glänzendsten theologischen Köpfe des 18. Jahrhunderts. Am 25. Dezember (!) 1686 in Stuttgart geboren, studierte Pfaff als frühreifes Wunderkind von 1699 bis 1704 Theologie in Tübingen und unternahm zwischen 1706 und 1716 mehrere Bildungsreisen, die ihn zunächst zu patristischen und talmudischen Studien 1706 bis 1708 in den Norden führten, und zwar nach Hamburg, Kopenhagen, England, Holland, dann als Begleiter des Würthembergischen Erbprinzen ab 1709 nach Savoyen (Turin), nochmals in die Niederlande und nach Frankreich. Als 28jähriger erlangte er 1714 eine Professur in Tübingen und begann seine Dozentur zwei Jahre später. 1721 wurde er Kanzler der Universität. Die Entwicklung seiner sittlichen Persönlichkeit vermochte jedoch nicht ganz mit seiner rasanten Karriere als Wissenschaftler Schritt zu halten. Und so ging Pfaff eigentlich in die Geschichte ein nicht aufgrund seiner zahlreichen theologischen Werke¹⁴ und seiner theologischen Ideen – er ist ein Vertreter der sog. Übergangstheologie –, sondern wegen einer Fälschung, zu der ihn sein wissenschaftlicher Ehrgeiz getrieben hatte. Während seines Italienaufenthaltes hatte Pfaff Fragmente des Irenäus von Lyon gefälscht¹⁵, und so ist er denn den Patrologen bis heute als Fälscher der sog. Irenäus-Fragmente bekannt. Vier Jahre vor seinem Tod 1760 kam es noch einmal zu einem Zwischenfall in seiner Laufbahn; er mußte einen Ruf nach Göttingen ausschlagen und wechselte an die weniger renommierte theologische Fakultät in Gießen.¹⁶

Pfaff kündigt nun das Projekt einer Sammlung der deutschen Konzilien in einem Brief¹⁷ an die gelehrte Welt an, der aller Wahrscheinlichkeit nach

¹¹ *H. Spelman*, *Concilia, decreta, leges, constitutiones in re ecclesiarum orbis Britanici*, 2 Bde., London 1639–1664; vgl. auch *D. Wilkins*, *Concilia Magnae Britanniae et Hiberniae*, 4 Bde., London 1734.

¹² *C. Péterffy*, *Sacra concilia ... in regno Hungariae celebrata 1016–1734*, 2 Bde., Preßburg 1741–1742.

¹³ Vgl. *J. A. Wagenmann*, in: ADB 25 (1887) 587–590; *E. Preuschen*, in: RE 15 (1904) 233–237; *M. Schmidt*, in: RGG 5 (1961) 265–266; *G. Thomann*, in: BBKL 7 (1994) 408–412. – Vgl. auch die Charakterskizze bei *A. F. Stolzenburg*, *Die Theologie des Jo. Franc. Buddeus und des Chr. Matth. Pfaff. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Deutschland*, Berlin 1926, 42, Anm. 173.

¹⁴ Vgl. das Werkeverzeichnis bei *Thomann*.

¹⁵ Die Fälschung wurde mehrmals veröffentlicht, u. a. in den *Primitiae Tübingenses*, Tübingen 1718. Als Verdacht aufkam, verteidigte Pfaff die Echtheit der Fragmente ausdrücklich. Der endgültige Nachweis der Fälschung gelang *A. von Harnack* 1900 (TU 20,3).

¹⁶ Unter Hinweis auf den Umstand, daß er keine versorgungsberechtigte Witwe hinterließ, hatte Pfaff versucht, sich unehrenhaft zu bereichern. Vgl. *Stolzenburg* 42, Anm. 171.

¹⁷ Der Brief ist wiedergegeben bei *J. A. Fabricius/G. Ch. Harless*, *Bibliotheca Graeca* XII,

1719/1720¹⁸ verfaßt und veröffentlicht wurde. Der Brief stellt das Projekt zunächst in groben Zügen vor, begründet dann seine Notwendigkeit, stellt eine Liste der in die Sammlung aufzunehmenden Konzilien zusammen und beschreibt das Projekt dann mehr im Detail.

Aus der Gesamtvorstellung ergibt sich, daß die geplante, *Ecclesiae Germaniae acta publica* betitelte Veröffentlichung, außer den Konzilien im strengen Wortsinn auch die die Kirche betreffenden Kapitularien und Edikte der deutschen Kaiser, die Bullen und Briefe der römischen Päpste, die Konkordate, Avisamente und Gravamina der deutschen Nation und, aus der Reformationszeit, sowohl die Beschlüsse der Reichstage als auch die Akten der Religionsgespräche und die Abkommen zwischen den einzelnen Konfessionen enthalten soll. Es versteht sich von selbst, daß nur echte Dokumente in die Sammlung aufgenommen und die Texte einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Den Dokumenten selbst wird eine Einleitung vorausgehen, eventuell notwendige Kommentare werden sie begleiten.¹⁹

Daß die Sammlung der deutschen Konzilien ein echtes Desiderat darstellt, ergibt sich für Pfaff aus der Tatsache, daß die übrigen christlichen Nationen schon längst über eine solche *collectio* ihrer Konzilien verfügen. Nur die deutsche Nation hat sie noch nicht zustande gebracht. In diesem Zusammenhang führt Pfaff die Namen zahlreicher Gelehrter auf, die sich in der Vergangenheit um die Ausgabe von Konzilien, zumal derjenigen der eigenen Nation, verdient gemacht haben.²⁰ Es ist wahr, so der Tübinger Professor, die betreffenden Dokumente sind weitgehend schon veröffentlicht, aber verstreut in den verschiedensten Publikationen; was fehlt, ist ihre Zusammenführung in eine einzige Sammlung. Er sei bei seinen Reisen im Ausland, so Pfaff weiter, immer wieder von gelehrten Männern aufgefordert worden, doch selbst eine solche Sammlung der deutschen Konzilien zu veranstalten. Bisher habe er sich wegen anderer Verpflichtungen, vor allem der Erziehung des Erbprinzen Friedrich Ludwig, dieser Aufgabe noch nicht widmen können, jetzt aber nehme er sie in Angriff. Ziel seines vorliegenden Briefes sei es, die Öffentlichkeit über sein Projekt zu informieren und die gelehrten Kol-

Hamburg 1809, 310–336. Nach G. Zallwein, *Principia iuris ecclesiastici universalis et particularis Germaniae*, I, Augsburg/Innsbruck 1763, 300, ist dieser Brief in Pfaffs *Veritas ecclesiae evangelicae* veröffentlicht. Dieses ursprünglich auf französisch verfaßte Werk hat mehrere Auflagen, Überarbeitungen und Übersetzungen ins Deutsche erfahren. In der Auflage Tübingen 1719 (*La vérité de la religion protestante*) ist der fragliche Brief jedenfalls nicht veröffentlicht.

¹⁸ Der Brief dürfte 1719/1720 abgefaßt worden sein; denn Pfaff, Fabricius/Harless, 311, weist darauf hin, daß er seit zwei Jahren als akademischer Lehrer in Tübingen tätig ist. Er trat seine Professur dort im Jahre 1716 an. Zu dieser Datierung paßt, wenn es ebd. 331, heißt, seine 1718 veröffentlichte Schrift *De actis scriptisque publicis eccles. Wirtenberg. sei nuper* bzw. *nuperrime* erschienen.

¹⁹ Fabricius/Harless, 310.

²⁰ Er nennt unter anderen William Beveridge, Christoph Justel, Leo Allatius, Clemens Galanus, Ferdinando Ughelli, Carlo Borromeo, Pierre Pithou, Pasquier Quesnell, Emanuel Schelstrate, Ellies du Pin, José Saenz d'Aguirre, Jacques Sirmond, Jacques de la Lande, Etienne Baluze, Edmond Martène.

legen zu kritischer Stellungnahme einzuladen. Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge möge man ihm doch bitte brieflich zukommen lassen.²¹

Der Brief enthält, zweitens, eine Liste von etwa 490 Konzilien bzw. analogen Veranstaltungen.²² Sie beginnt mit dem umstrittenen Konzil von Köln aus dem Jahre 345²³ und endet mit einem Edikt Karls VI. aus dem Jahre 1715 gegen Ungerechtigkeiten, die sich die verschiedenen Konfessionen gegenseitig zufügen. Zu jedem Konzil auf der Liste ist der Fundort verzeichnet, wo die entsprechenden Quellentexte zu finden sind. Es handelt sich ausschließlich um gedruckte Vorlagen. Pfaff hat seine Liste der deutschen Konzilien sowohl aus katholischen als auch aus protestantischen Publikationen zusammengestellt. Besonders häufig genannte katholische Quellensammlungen sind die Annalen des Baronius, die Konzilssammlung des französischen Jesuiten Hardouin, die Kirchengeschichte des französischen Gallikaners Noël Alexander und die Sammlung der französischen Konzilien von Jacques Sirmond SJ. Die *amplissima collectio* von Mansi fehlt natürlich noch, denn der erste Band der ersten Serie erscheint erst 1748. Der Tübinger Theologe hat außer den genannten Sammlungen zahlreiche weitere katholische Quellenveröffentlichungen auf deutsche Konzilien hin durchgesehen.²⁴ Unter den protestantischen Quelleneditoren, die Pfaff auf deutsche Konzilien hin durchmustert hat, wurde er besonders häufig fündig bei dem bekannten Publizisten und Polyhistor Melchior Goldast²⁵ und dem Rechtshistoriker und Herausgeber des „Teutschen Reichsarchiv“ Johann Christian Lünig²⁶, der im Rahmen seiner Gesamtedition des deutschen öffentlichen Rechts auch einen „Kurtze(n) Entwurf derer in Teutschland von Anfang des Christentums gehaltenen general- provincial- und particular-Concilien“ herausgebracht hatte²⁷. Pfaff hat außer den genannten zahlreiche weitere Publikationen auf Konzilstexte hin ausgewertet.²⁸

²¹ Vgl. Fabricius/Harless, 310–311.

²² Ebd. 311–333. – Eine Liste der deutschen Konzilien ab dem 8. Jahrhundert hatte auch schon Jean Doujat (Doviat) im 2. Buch, Kap. XVIII seiner *Praenotionum canonicarum libri quinque*, Paris 1687 u. ö. zusammengestellt.

²³ Vgl. hierzu zuletzt H. C. Brennecke, *Synodum congregavit contra Euphratam nefandissimum episcopum*. Zur angeblichen Kölner Synode gegen Euphrates, in: ZKG 90 (1979) 176–200. – F. W. Rettberg, *Kirchengeschichte Deutschlands*, I, Göttingen 1846, 135, Anm. 40, gibt einen Überblick über die Geschichte der Kontroversen über die Echtheit der Akten des Konzils.

²⁴ Z. B. die von Jean-Luc d'Achéry, Etienne Baluze, Jean Cabassut, Heinrich Canisius, Laerzio Cherubini, Gabriel Cossart, Ortwin Gratius, Jakob Gretser, Lukas Holste, Philippe Labbe, Peter Lambeck (Lambeccius), Christian Lupus, Jean Mabillon, Louis Maimbourg, Edmond Martène, Antoine Pagi, Dionysius Peteau, Johannes Pistorius, Pierre Pithou, Nikolaus Schaten SJ, Nikolaus Serarius SJ, Johann Trithemius usw.

²⁵ Vgl. O. Vasella, in: NDB 6 (1964) 601 f.

²⁶ Vgl. B. Roech, in: NDB 15 (1987) 468–469. Lünig ist einer der bedeutendsten Kompilatoren des *Jus Publicum Germanicum*. 1710–1722 brachte er auf der Basis zahlreicher Bibliotheksreisen das „Teutsche Reichsarchiv“ in 24 Bdn. heraus. Die heute noch in Bearbeitung befindliche Ausgabe der Deutschen Reichstagsakten stellt die unmittelbare Fortsetzung von Lünigs Sammlung dar.

²⁷ *Spicilegium ecclesiasticum*, I, Leipzig 1716, 822 ff.

²⁸ Zu nennen sind Gelehrte wie Johann Franz Coing, Hermann Conring, Marquard Freher, Friedrich Hortleder, Johann Peter von Ludewig, Polykarp Lyser (Leyser), Gottfried Wilhelm

Weiter enthält der Brief eine mehr ins Detail gehende Beschreibung der geplanten Sammlung.²⁹ Da grundsätzlich außer den Konzilien, wie oben erwähnt, auch Religionsgespräche usw. miterfaßt werden sollen, andererseits das Gesamtwerk auf nur wenige Bände³⁰ geplant ist, werden Zusammenfassungen längerer Texte nicht zu vermeiden sein. Da die Sammlung auch für der deutschen Sprache nicht Mächtige gedacht ist, werden deutsche Texte auch auf Lateinisch wiedergegeben werden müssen. Selbstverständlich wird das Werk von äußerster Objektivität geprägt sein und jede Parteilichkeit vermeiden. Das Ziel besteht zwar grundsätzlich in der Sammlung schon sonstwo gedruckter Dokumente, aufgenommen werden jedoch auch *Inedita*, falls solche von Kollegen dem Autor zugesandt werden. Den einzelnen Dokumenten wird sowohl der Aufweis ihrer Echtheit als auch eine Überlieferungsgeschichte beigegeben sein. Wo es sich als notwendig erweist, werden die Texte mit einem Kommentar versehen werden. Dabei wird auch auf verschiedene, bisweilen kontroverse Rechtsfragen einzugehen sein. Im übrigen werden nicht alle in der Liste aufgeführten Konzilien in die Sammlung Eingang finden, sondern nur diejenigen, die von den konsultierten Fachleuten empfohlen werden. Auf die vorliegende Liste wurden möglichst viele Konzilien gesetzt, um dem Vorwurf zuvorzukommen, diese oder jene Versammlung sei vergessen worden. Es ist andererseits nämlich zuzugeben, daß das eine oder andere deutsche Konzil so unbedeutend war, daß sein Druck reine Papierverschwendung wäre. Was die auf der Liste angegebenen Religionsgespräche angeht, so wird man sie kaum fortlassen können. Jedoch auch hier ist auf den Rat der Sachverständigen zu hören. Eine Reihe privater Religionsgespräche werden nicht in die Sammlung aufgenommen, da ihre anderweitige Veröffentlichung in Aussicht gestellt ist. Aufgeführt sind auf der Liste auch eine Reihe nicht-deutscher, vor allem römischer Konzilien, wenn auf ihnen für die deutsche Kirche wichtige Gegenstände behandelt wurden.

Mit dem Konzilsprojekt selbst verfolgt Pfaff im übrigen ein weiter gestecktes Ziel, nämlich die Abfassung einer „pragmatischen Geschichte“ der deutschen Kirche³¹. Dazu aber stellt die Ausgabe der deutschen Konzilien eine notwendige Voraussetzung dar. Denn sie ist nur möglich auf der Basis ihrer *Acta publica*, wie das für den Bereich der deutschen Geschichte die neueren Geschichtswerke von Burkard Gotthelf Struve (1671–1738)³² und Jakob Karl Spener (1684–1730)³³ gezeigt haben.

Leibniz, Heinrich Meibom, Johann Schilter, Johann Andreas Schmid, Friedrich Spanheim, Burkard Gotthelf Struve usw.

²⁹ Vgl. *Fabricius/Harless*, 334–336.

³⁰ Ebd. 334: Totumque opus paucis in forma maiore voluminibus const(abit).

³¹ Der pragmatischen Geschichtsschreibung geht es über die bloße Beschreibung der Ereignisse hinaus um die Erforschung ihrer Ursachen und Wirkungen; sie trägt damit zur Verwissenschaftlichung der Geschichtsschreibung bei. Vertreter einer pragmatischen Geschichtsschreibung sind u. a. Thukydides und Montesquieu.

³² Vgl. E. L. Eisenhart, in: ADB 36 (1893) 671–676. Struve ist ein Vertreter der Halleschen Schule, für die die Geschichtswissenschaft die Grundlage des öffentlichen Rechts darstellt.

³³ Vgl. E. Landsberg, in: ADB 35 (1893) 101 f.

Pfaffs Brief schließt mit dem dringenden Appell an die Fachwelt, ihn bei der Sammlung dieser für eine umfassende, unparteiische Geschichte der deutschen Kirche notwendigen *Acta publica* nicht im Stich zu lassen und ihm mit Rat und Tat beizustehen. Man möge ihm bitte brieflich mitteilen, welche einschlägigen Texte er unter den päpstlichen und kaiserlichen Dokumenten übersehen habe, ferner möge man diejenigen Quellentexte auf der Liste anstreichen, die man problemlos weglassen könne. Noch nicht veröffentlichte Konzilsakten, Religionsgespräche, Urkunden und Briefe mögen man ihm zu zuschicken. Überhaupt interessiere ihn die Meinung der Fachkollegen zur Anlage und Methode der von ihm geplanten Sammlung. Hat diese dann einmal den Beifall der gelehrten Welt gefunden, könne man dann zu einem weiteren Projekt schreiten, gewissermaßen einem Anhang zur Sammlung der Konzilien.³⁴ Der Schlußsatz des Briefes zeigt dann, wie sehr die Sammlung der deutschen Konzilien in den Augen Pfaffs nicht nur ein wissenschaftliches Desiderat darstellt, sondern auch eine Sache der nationalen Ehre ist. An äußerer Ausstattung dürften die Bände der deutschen Konzilien, so der Tübinger Theologe, nicht hinter denen der Belgier, Engländer und Franzosen zurückstehen; denn mehr ihretwegen als wegen der Deutschen habe er das ganze Werk in Angriff genommen.

Was an Gründen zusammenkam, daß aus Pfaffs etwas vollmundig angekündigtem Projekt schließlich doch nichts wurde, wissen wir im einzelnen nicht. Überblickt man die eindrucksvoll lange Liste seiner Werke, so ist zu vermuten, daß ihn immer wieder andere Arbeiten von der geplanten Sammlung der Konzilien abhielten. Möglicherweise ist auch die Resonanz aus der Fachwelt auf seinen Brief nicht so ausgefallen, wie er sie erwartet hatte. Vielleicht hat man ihn auch darauf hingewiesen, daß das ganze Unternehmen sich wissenschaftlich nur lohne, wenn man außer den gedruckten auch die nur handschriftlich überlieferten Quellen miteinbezieht. Die aber müssen erst in den Archiven und Bibliotheken aufgefunden und abgeschrieben werden. Dazu hätte sich der vielbeschäftigte Tübinger Professor freilich nicht in der Lage gesehen. Was immer mitverantwortlich gewesen sein mochte, der entscheidende Grund für das Scheitern des Projekts war schließlich, daß Pfaff für sein kostspieliges Vorhaben keinen Verleger gefunden hat.³⁵

³⁴ In dieser weiteren Publikation sollten alte Meßbücher, Symbola, Litaneien mit ihren verschiedenen Varianten und Interpolationen, Kirchenlieder, Statuten der einzelnen Diözesen, herausgegeben werden, zusammen mit den Schriften von Autoren, die über die genannten Gegenstände geschrieben haben, also Werke wie die von Rabanus Maurus oder Walafrid Strabo usw. Beschränkt bleiben dürfe die Sammlung freilich nicht auf die Texte der alten katholischen Zeit, hinzukommen müßten auch die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse nebst den zahlreichen Religionsgesprächen der protestantischen Theologen.

³⁵ Vgl. *Fabricius/Harless*, 310, Anm.z.

II. Das Projekt wird in verbesserter Gestalt in Angriff genommen und kommt nur schleppend voran

Auch auf katholischer Seite entsteht etwa um die gleiche Zeit der Plan, das große Werk einer Herausgabe der deutschen Konzilien in Angriff zu nehmen. Der die Idee dazu hat, ist ein Mann vom Fach, ein Historiker, und zwar von der neuen Generation von Geschichtsforschern³⁶, die nach dem Beispiel von Dom Mabillon³⁷ Geschichte nicht mehr in erster Linie auf der Basis von Chroniken und Genealogien betreiben, sondern Urkunden als sicherste Zeugnisse der Vergangenheit sehen und deswegen das Auffinden und Veröffentlichen solcher Urkunden oder *diplomata* als vordringlichste Aufgabe des Historikers betrachten.

Johann Friedrich Schannat, geboren am 23. Juli 1683,³⁸ war auf Umwegen zur Geschichtswissenschaft gelangt. Der Sohn eines Luxemburger Arztes hatte zunächst in Löwen Jura studiert und dieses Studium 1705 mit dem Lizentiat abgeschlossen. 1707 hatte ihm der Kölner Kurfürst Joseph Klemens in seiner Eigenschaft als Fürstbischof von Lüttich eine Lütticher Kanonikatspräbende übertragen, 1708 hatte er die Subdiakonatsweihe empfangen, allem Anschein nach aber keine weiteren Weihen. Schannat sah jedoch seinen Beruf weder in der Juristerei noch in einer normalen kirchlichen Karriere. Eine kleine historische 1707 anonym veröffentlichte Arbeit über Peter Ernst von Mansfeld³⁹, den Wohltäter seiner Heimatstadt, hatte ihn seine eigentliche Berufung entdecken lassen, die des Historikers, der er dann, nach einem kleinen weiteren Umweg über die Archäologie, bis zum Ende seines Lebens mit äußerstem Fleiß⁴⁰ und mit großem Erfolg gedient hat.

Spätestens 1721 hat Schannat den Entschluß gefaßt, die deutschen Konzilien zu sammeln und herauszugeben. Für dieses Datum haben wir einen Beleg aus seiner Korrespondenz.⁴¹ Er befand sich zu diesem Zeitpunkt im Kloster Melk bei seinem Freund und Lehrer Dom Bernhard Pez (1683–

³⁶ Zu ihnen gehören in Deutschland Männer wie Gottfried Wilhelm Leibniz, Johann Peter von Ludewig, Johann Georg von Eckart, Johann Burkard Mencke, die Brüder Bernhard und Hieronymus Pez, Valentin Guden. – Zur Geschichtsschreibung dieser Zeit vgl. E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München 1936, 307–414.

³⁷ Zu Mabillons Methode der Geschichtsforschung vgl. Ph. Denis, Dom Mabillon et sa méthode historique, in: Revue Mabillon 6 (1910) 1–64; Fueter 312f.

³⁸ Vgl. L. Halkin, in: BNB 21 (1911–1913) 588–598; W. Engel, in: Archivalische Zeitschrift 44 (1936) 24–103. Vgl. auch den *Éloge historique*, den Antoine de la Barre de Beaumarchais Schannats *Histoire abrégée de la maison Palatine* (Frankfurt 1740) vorangestellt hat (19 Seiten, nach den Einleitungen). Der zum Kalvinismus konvertierte ehemalige Kanoniker von St. Viktor zeichnet ein sehr sympathisches Bild von Schannat.

³⁹ *Histoire du compte de Mansfeld, seigneur de Heldrungen, Luxemburg 1707.*

⁴⁰ Vgl. aus einem Brief vom 27. Februar 1722, zitiert bei Engel, Anm. 214: „Ich stehe regelmäßig früh um 5 Uhr auf und trinke Tee; dann arbeite ich bis 9 Uhr; um diese Zeit besuche ich das Hochamt und bete dabei mein Brevier; hierauf kehre ich zu meiner Arbeit zurück, welche ich ohne Unterbrechung bis 7 Uhr abends fortsetze; mittags wünsche ich nichts als einige Tassen Kaffee mit einem weißen Brote, was man mir Schlag 12 Uhr bringt“.

⁴¹ Vgl. Engel, 40, mit Anm. 87.

1735).⁴² Gedanken in diese Richtung könnten ihm jedoch durchaus schon vorher gekommen sein. Zum Beispiel schon um 1714, als er die Klosterbibliotheken von Lüttich und deren Handschriftenbestände mit Bienenfleiß durchmusterte und in der Abtei St. Jakob ein Diarium über das Konzil von Konstanz⁴³, in der Bibliothek von St. Lorenz Niederschriften über die 4. bis 20. Sitzung des Konzils von Pisa, außerdem ein umfangreiches Zeugenprotokoll über etwa 38 Artikel fand⁴⁴. Eine Anregung zu seinem Plan der Herausgabe der deutschen Konzilien könnte er im selben Jahr 1714 gelegentlich eines mehrwöchigen Aufenthaltes in Paris erhalten haben, den ihm sein Gönner und Freund, der Lütticher Freiherr Guillaume-Pascal de Crassier (1662–1751)⁴⁵, ein passionierter Sammler und Kenner von Altertümern und Büchern, vermittelt hatte. Schannat traf in Paris nicht nur mit dem greisen Baluze und den großen Gelehrten aus der Kongregation des hl. Maurus, mit Martène, Monfaucon, Martianay usw., zusammen – mit Dom Edmond Martène wird er bis zu seinem Lebensende in freundschaftlichem und wissenschaftlichem Briefaustausch⁴⁶ stehen –, sondern auch mit dem Jesuiten Jean Hardouin, der im folgenden Jahr (1715) mit der Veröffentlichung seiner großen 12bändigen *Conciliarum collectio regia maxima* beginnen sollte. Es ist durchaus vorstellbar, daß in der Begegnung mit diesem großen Spezialisten für Konzilseditionen das Fehlen einer Sammlung der deutschen Konzilien angesprochen wurde und daß der junge deutsche Forscher auf die Idee kam, eine solche Kollektion in Angriff zu nehmen. Bestärkt haben mag Schannat dann in seinem Entschluß, die deutschen Konzilien herauszugeben, sein Freund und späterer bitterer Feind, der Historiker und Germanist Johann Georg von Eckart (Eccard)⁴⁷, auch er einer der großen Männer der

⁴² Vgl. *Halkin*, 591.

⁴³ Vgl. *Engel*, 34, mit Anm. 56.

⁴⁴ Vgl. *Engel*, 35.

⁴⁵ Vgl. *H. Helbig*, in: BNB 4 (1873) 487–490.

⁴⁶ Vgl. *L. Halkin*, Correspondance de J. F. Schannat avec G. de Crassier et Dom E. Martène, in: Bulletin de la Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège 14 (1898) 1–159 (auch separat Brüssel 1903).

⁴⁷ Vgl. *Wegele*, in: ADB 5 (1877) 627–631; *R. Brill*, in: NDB 4 (1959) 270f.; *H. Jaumann*, in: Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache, III, München 1989, 163–164. – Im Dezember 1723 floh Eckart aus Hannover über Corvey nach Köln, wo er bei den Jesuiten zum Katholizismus konvertierte. Das Glaubensbekenntnis legte er in die Hände von P. Stephan Brenner ab, der in Hildesheim Missionar gewesen war. Nicht auszuschließen ist, daß Eckart schon vor seiner Konversion Kontakt mit diesem oder anderen Jesuiten hatte. Ob gekränkter Ehrgeiz oder Schulden oder persönliche Überzeugung das Hauptmotiv für die Konversion waren, wurde nie eindeutig geklärt. Eckart wurde nach seiner Flucht und Konversion Historiograph und Bibliothekar des Würzburger Bischofs Franz Christoph von Hutten. Die Freundschaft mit Schannat zerbrach, nachdem dieser in seinen historischen Arbeiten über Fulda Besitzansprüche des Fuldaer Hochstifts gegenüber Würzburg angemeldet hatte. Eckart veröffentlichte 1727 seine *Animadversiones historicae et criticae in Jo. Friderici Schannati Dioecesim et hierarchiam Fuldensem*. Schannat antwortete 1728 mit seinen *Vindiciae*. Einzelheiten über den gelehrten Streit zwischen den beiden verfeindeten Historiographen bei *Engel*, 81–89. – Über die Eckart nach seiner Konversion gemachten Angebote berichtet sein in Schannats *Histoire de la maison Palatine* (vgl. Anm. 38) abgedruckter Brief vom 10. Mai 1724 an Schannat.

historischen Zunft dieser Jahrzehnte⁴⁸. Eckart war, bevor er selbst 1716 königlicher Historiograph und bald auch Bibliothekar in Hannover wurde, enger Mitarbeiter von Leibniz und deswegen wohl im Bilde von dessen Forderung, doch endlich eine Sammlung der deutschen Konzilien herauszubringen. Bevor sich Schannat und Eckart am 24. Juni 1722 zum ersten Mal persönlich in Hannover⁴⁹ begegneten, standen sie schon miteinander in Briefverkehr. Eckart hatte die große Begabung Schannats erkannt und versucht, ihn für seine eigenen Projekte zu gewinnen und einzuspannen. Es ist durchaus denkbar, daß Eckart bei dem genannten persönlichen Treffen in Hannover das Leibnizsche Konzilsprojekt zur Sprache brachte. Von Hannover aus machte Schannat übrigens einen Abstecher nach Wolfenbüttel und fand bei der Durchsicht dortiger Handschriften die Akten von zwei Konzilien in Trier und Bamberg, die er bisher noch nicht kannte.⁵⁰

Was die nähere Anlage dieser Sammlung angeht, so war Schannat von Anfang an aufgrund seiner Vorstellung von historischer Forschung klar, daß sie sich nicht auf die in Drucken schon veröffentlichten Quellentexte beschränken konnte, sondern unbedingt die noch unbekanntenen und in Archiven schlummernden Dokumente miteinschließen mußte. In diesem entscheidenden Punkt wich seine Vorstellung von einer solchen Sammlung der Konzilien also von derjenigen Pfaffs deutlich ab.

Aber nicht nur diese neue Zielsetzung, die langjährige Handschriftenforschungen nötig machte, ist schließlich dafür verantwortlich, daß Schannat sein Œuvre auch zwei Jahrzehnte nach der Aufstellung des Projekts immer noch nicht fertiggestellt haben würde. Der Hauptgrund für die Verzögerung war ein anderer. In seinen frühen Jahren hatte Schannat wahrscheinlich durch Bücherkäufe und kostspielige Bibliotheksreisen solche Schulden auf sich geladen, daß er schließlich vor seinen Gläubigern die Flucht ergreifen, seinen damaligen Wohnort Lüttich verlassen und praktisch sein Leben lang, um seine Schulden zu tilgen, seine Wissenschaft im Dienst fremder Herren betreiben mußte.

Vor der Wissenschaft im Dienst fremder Herren standen zunächst einige Monate Lehrzeit bei seinem Freund Bernhard Pez⁵¹ im österreichischen Kloster Melk. Der Benediktiner war gerade dabei, seinen berühmten *The-saurus anecdotorum novissimus* mit den wertvollsten Entdeckungen seiner Bibliotheksreisen durch mehr als 50 oberdeutsche Klöster zu veröffentlichen. Was Schannat außer Kost und Logis in Melk fand, war vor allem eine exzellente Einführung in die Methoden geschichtlicher Quellenforschung

⁴⁸ Nach Brill, 271, ist Eckart einer „der ersten Deutschen, der aus dem reichen Wissen schöpfend mit quellenkritischen Methoden im Sinne der Mauriner und großem Scharfsinn seine Werke geschrieben hat“. Sein Hauptwerk sind die *Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis*, 2 Bde., Würzburg 1729.

⁴⁹ Vgl. Engel, 58.

⁵⁰ Vgl. ebd. 58f.

⁵¹ Zu Bernhard Pez vgl. L. Hammermayer, Zum „Deutschen Maurinismus“ im frühen 18. Jahrhundert, in: ZBLG 40 (1977) 391–409, 422–434.

ganz im Sinne der großen Franzosen. Im übrigen hatte Schannat die Reise von Lüttich zum Kloster Melk über Frankfurt, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, München, Passau und Wien genutzt, um in den betreffenden Städten nach Handschriften zu suchen und Kontakt mit den ortsansässigen Zunftgenossen zu knüpfen. Obwohl Kloster Melk Schannat nachgerade ideale Arbeitsbedingungen bot, drängte es ihn doch wieder nach Deutschland zurück. Wahrscheinlich durch Vermittlung von Dom Pez trat er 1721 in den Dienst des hessischen Historiographen Johann Hermann Schmincke⁵² und durchkämmte im Hinblick auf dessen geplante Gesamtgeschichte Hessens zahlreiche Bibliotheken der Region, u. a. in Würzburg, Aschaffenburg, Mainz und Frankfurt. Als Schannat schließlich im Februar 1722 auf Vorschlag seines Freundes Bernhard Pez die Stelle eines Hofhistoriographen des Fürstbistums von Fulda, Constantin von Buttlar, erhielt⁵³, wurde er zwar von seinen unmittelbarsten wirtschaftlichen Sorgen befreit; die mit dieser Stellung verbundenen Aufgaben, nämlich die Erstellung verschiedener Geschichtswerke über das Hochstift Fulda⁵⁴, nahmen ihn jedoch derart in Beschlag, daß er an seiner Konzilssammlung nur nebenher und gelegentlich weiterarbeiten konnte. Wie sehr ihm diese Konzilssammlung jedoch nach wie vor am Herzen lag, gab er gelegentlich einer Vorbesprechung zu seiner Einstellung in Fulda ausdrücklich zu Protokoll. Er habe sich vorgenommen, heißt es da, „alle die concilia Germaniae und synodos provinciales zu colligiren und zu ediren“⁵⁵. Tatsächlich gelingt es ihm, in seinen Fuldaer Jahren seine *Collectio conciliorum* voranzubringen. Gelegentlich berichtet er darüber in seiner Korrespondenz mit Dom Martène, so im Sommer 1724, daß er gerade die bisher für verloren gehaltenen Akten mehrerer Provinzialkonzilien des 13. Jahrhunderts in vollständiger Fassung gefunden habe.⁵⁶ Von Martène erfährt er auch, daß Abbé Louis de Targny, Professor an der Sorbonne, seit 15 Jahren an einer Neuausgabe der frän-

⁵² Vgl. G. Winter, in: ADB 32 (1891) 34–36.

⁵³ Einzelheiten zusammen mit dem betreffenden Briefwechsel bei A. Ruppel, Johann Friedrich Schannats Berufung zum Fuldischen Geschichtsschreiber, in: Aus Fuldas Geistesleben. FS zum 150jährigen Jubiläum der Landesbibliothek Fulda, hg. von J. Theele, Fulda 1928, 40–52.

⁵⁴ *Corpus traditionum Fuldensium ordine chronologico digestum complectens omnes et singulas imperatorum, regum, principum, comitum aliorumque fidelium pias donationes in ecclesiam Fuldensem ...*, Leipzig 1724; *Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarchia, qua continentur praeter parochiales ecclesias LX cum filialibus XCIII nec non oratorii quam plurimis collegiatae ecclesiae ... ecclesiae Fuldensi immediate ac pleno iure subiecta*, Frankfurt 1727; *Historia Fuldensis in tres partes divisa, quarum prior monasterii Fuldensis originem, incrementa, fata ... complectitur, altera in abbatum Fuldensium iura ... inquiri, tertia res ab iisdem abbatibus gestas fuse exponit ... accedit integer codex probationum plurimis monumentis ...*, ebd. 1729. – Ein Jahr vor der ersten Veröffentlichung über die Fuldaer Geschichte hatte Schannat eine umfangreiche Quellensammlung zur deutschen Geschichte und Kirchengeschichte herausgegeben: *Vindemiae literariae, hoc est veterum ad Germaniam sacram praecipue spectantium collectio prima*, Fulda und Leipzig 1723; vgl. hierzu W. Goetze, Aus der Frühzeit der methodischen Erforschung deutscher Geschichtsquellen. Johann Friedrich Schannat und seine *Vindemiae literariae*, Würzburg 1939.

⁵⁵ Vgl. Engel, 51.

⁵⁶ Vgl. ebd. 76.

kisch-gallischen Konzilien arbeitet.⁵⁷ Schannats Versuch, mit dem genannten Forscher in Kontakt zu kommen, um die Forschungsprojekte zu koordinieren, ließ sich jedoch nicht verwirklichen.⁵⁸ Im Sommer 1726 nutzte Schannat eine Reise nach Brabant, um Probleme seiner Konzilsausgabe mit einem bisher noch nicht in Erscheinung getretenen Förderer, dem Erzbischof von Mecheln, Thomas Philipp von Elsaß, Graf von Boussu⁵⁹, zu besprechen. Welche Bedeutung diese Konzilsausgabe in seinen Augen inzwischen angenommen hat, läßt sich der nach der Brabanter Reise gemachten Bemerkung entnehmen, sie sei „un ouvrage bien plus important“ als alle seine sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten.⁶⁰

Nach Abschluß seiner diversen Publikationen für den Fuldaer Fürstabt (1729) hoffte Schannat zunächst, sich jetzt seiner eigentlichen Lebensaufgabe, der Konzilssammlung, widmen zu können und erwog zu diesem Zweck eine Reise nach Paris, um seine Konzilssammlung dort durch Archiv- und Bibliotheksstudien zu vermehren. Ermunterung, die Arbeit an der Konzilssammlung fortzusetzen, erhielt Schannat weiterhin vom Erzbischof von Mecheln, Kardinal de Boussu, der ihm eine ausreichende Pfründe zur Vollendung der Konzilsausgabe in Aussicht stellte. Leider wurde daraus jedoch genauso wenig wie aus einer Romreise, zu der ihn der genannte Prälat eingeladen hatte, als er sich nach dem Tod Benedikts XIII. zur Papstwahl in die ewige Stadt begeben mußte.⁶¹ Der Kardinal versprach ihm jedoch, beim neuen Papst zu intervenieren, um von ihm ein festes Jahresgehalt zur Fertigstellung der Konzilssammlung zu erhalten.

Schannat wußte offensichtlich von dem oben erwähnten Pfaffschen Projekt einer Ausgabe der Konzilien. Wohl, um Genaueres über den Stand der Arbeiten zu erkunden, besuchte er im Sommer 1730 den berühmten protestantischen Theologen in Tübingen. Entweder erfuhr er dort, daß dieser das Projekt schon längst ad acta gelegt hatte, oder es gelang ihm, den Professor dazu zu bringen, zu seinen Gunsten darauf zu verzichten.⁶²

Schannat war nach Beendigung seiner Veröffentlichungen für den Fürstabt von Fulda gezwungen, sich nach einem neuen Brotherrn umzusehen, den er dann auch 1729 in Bischof Franz Ludwig von Worms und 1732 in dessen Nachfolger Franz Georg von Schönborn fand. Auch hier lautete die Auftragsarbeit Erstellung einer Geschichte der Diözese. Sie erschien

⁵⁷ Nach *F. Hurter*, *Nomenclator litterarius* II, Innsbruck 1893, sammelte der 1737 verstorbene Targny die *Acta cleri Gallicani*.

⁵⁸ Vgl. *Engel*, 76 f.

⁵⁹ De Boussu (+1757) hatte die Humaniora in Brüssel, die Philosophie in Köln studiert, war 1698 ins Germanikum eingetreten, wurde zunächst Dompropst in Gent, 1716 Erzbischof von Mecheln und 1719 Kardinal. Er war ein entschiedener Gegner der Jansenisten und ein eifriger Verfechter der Bulle *Unigenitus*; vgl. *A. Steinhuber*, *Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom*, Freiburg 1906, I, 423.

⁶⁰ Vgl. *Engel*, 80.

⁶¹ Vgl. ebd. 90 f.

⁶² Vgl. ebd. 91.

1733.⁶³ Wieder hatte Schannat nur nebenher an seiner Konzilssammlung weiterarbeiten können. Inzwischen hatte er seinem Gönner Erzbischof Thomas Philipp von Mecheln versprochen, sich nach Abschluß der Wormser Diözesangeschichte ganz dem großen Werk der Konzilssammlung zu widmen. Er muß zu diesem Zeitpunkt seine Sammlung für nahezu fertiggestellt gehalten haben, denn er fragt 1733 bei Nicolas Coleti⁶⁴ in Venedig an, ob seine Sammlung der deutschen Konzilien als Supplementband zu dessen großer Konzilienreihe erscheinen könne, und ist im übrigen zuversichtlich, auch in Deutschland einen interessierten Verleger finden zu können⁶⁵.

Nach Fertigstellung seiner Wormser Diözesangeschichte (1733) wechselt Schannat noch einmal seinen Brotherrn. Er tritt jetzt in den Dienst des neuen Erzbischofs von Prag, Johann Moritz Gustav Graf von Manderscheid-Blankenheim⁶⁶. Dieser unter dem Einfluß der Aufklärung stehende Kirchenfürst war geistigen Dingen gegenüber sehr aufgeschlossen und vor allem an der Geschichte interessiert. Er wünschte von Schannat eine Genealogie des Hauses Manderscheid. Aus diesem Auftrag wurde dann das zu Lebzeiten Schannats nicht mehr erschienene große mehrbändige Werk *Eiflia illustrata*, die erste auf Quellenstudien beruhende Untersuchung zur Geographie und Geschichte der Eifel.⁶⁷ Es gelang Schannat, seinen neuen Brotherrn speziell auch für seine Konzilssammlung zu interessieren. Es wurde vereinbart, daß diese dem Erzbischof gewidmet werden und der im Gegenzug Schannat ein Gehalt von 500 Talern jährlich „zur Vermehrung und Ausarbeitung“ der Sammlung zahlen solle.⁶⁸ Manderscheid finanzierte Schannat im übrigen auch seinen Jugendtraum, eine Reise nach Rom. Während der zwei Jahre seines Aufenthaltes dort (März 1736 bis Februar 1738) gelang es Schannat, vor allem auch seine Konzilssammlung zu vermehren. Wieviele bisher unbekannte Handschriften er dort fand, läßt sich den ab 1759 erscheinenden Bänden der deutschen Konzilien entnehmen.⁶⁹

Aus Rom zurückgekehrt, werden Schannat verlockende Angebote gemacht. Vom Reichshofratspräsidenten Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand (1670–1750)⁷⁰ wird ihm in Wien die Stelle eines kaiserlichen Hof-

⁶³ *Historia episcopatus Wormatensis, pontificum Romanorum bullis, regum, imperatorum diplomatibus, episcoporum ac principum chartis, aliisque pluribus documentis authenticis asserta ac illustrata*, Frankfurt 1733. Bd. I enthält die Geschichte selbst, Bd. II 340 Dokumente auf 320 Seiten.

⁶⁴ Der 23. und letzte Bd. von dessen *Sacrosancta concilia* war 1733 erschienen.

⁶⁵ Vgl. Engel, 95.

⁶⁶ Vgl. P. Neu, Johann Graf v. M.-Blankenheim, in: NDB 16 (1990) 15–16; K. A. Huber, in: *Die Bischöfe des heiligen römischen Reiches*, hgg. von E. Gatz, Berlin 1990, 293–294.

⁶⁷ Das lateinische Original ist bis heute unedierte. Eine Teilübersetzung gab G. Bärsch heraus: *Eiflia illustrata oder geographische und historische Beschreibung der Eifel von Johann Friedrich Schannat*, 3 Bde., Köln [u. a.] 1824–1855 (ND Osnabrück 1966). Zur Werkgeschichte vgl. H. Neu, Zur Geschichte der *Eiflia illustrata*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 1 (1931) 404–414.

⁶⁸ Vgl. Engel, 97.

⁶⁹ 23 Handschriften; vgl. w.u.

⁷⁰ Vgl. V. Zwiedinek, in: ADB 44 (1898) 335–338.

historiographen angeboten. Kardinal Damian Hugo Philipp von Schönborn, Bischof von Speyer, schlägt ihm vor, nach dem Vorbild der Wormser Diözesangeschichte eine Geschichte der Speyrer Diözese zu schreiben. Doch die Annahme dieser Angebote hätten ihn davon abgehalten, endlich seine Konzilssammlung zum Abschluß zu bringen. Und so kam denn schließlich das beste Angebot für ihn aus Rom: Auf Veranlassung des ihm gewogenen Kardinals Domenico Passionei, des hochgelehrten Präfecten der Vatikanischen Bibliothek, wurde ihm am 30. August 1738 eine zu keiner Residenz verpflichtende und jährlich 300 bis 400 Taler einbringende Erfurter Propstei in Aussicht gestellt.⁷¹ Er wäre damit endlich freier Herr seiner wissenschaftlichen Forschungen geworden und hätte ohne wirtschaftliche Sorgen an die Vollendung seiner Konzilssammlung gehen können. Aber es kam anders. Als letzte Hindernisse zur Erlangung dieser Pfründe praktisch aus dem Weg geräumt waren, nahm ihm der Tod am 6. März 1739 während eines Aufenthalts in Heidelberg im Alter von erst 56 Jahren, also im Grunde noch auf der Höhe seiner besten Schaffenskraft, die Feder aus der Hand, und seine Konzilssammlung blieb somit unvollendet.

Hier stellt sich die wichtige Frage, in welchem Zustand sich Schannats Konzilssammlung bei seinem Ableben befand. Umfaßte sie nur die von ihm gesammelten Handschriften oder hatte er auch schon die aus Drucken bekannten deutschen Konzilsquellen zusammengetragen, entweder durch Zusammenstellung der Texte selbst oder in Form einer Liste von Konzilien mit den dazugehörigen Angaben über ihren Druck? Darauf, daß seine Sammlung auch im Druck erschienene Texte umfaßte, deuten mehrere Vermerke im später erschienenen Druck hin.⁷²

Wie viele Handschriften nun Schannat kopiert und wo er sie gefunden hat, ergibt sich problemlos aus den Angaben des Druckes, von dem weiter unten die Rede sein soll. Was nun zunächst die Zahl der von Schannat gesammelten Handschriften zu den deutschen Konzilien angeht, so dürfte es sich um über 100 gehandelt haben.

Diese Handschriften fand Schannat in folgenden Bibliotheken bzw. Archiven: Admont (3), Aschaffenburg (1), Bamberg (6), Ebrach (1), Erfurt (11), Himmeroth (1), Ingolstadt (1), Archaeum Lambspringense (sic) (2), Mainz (15), Marburg (1), Otterburg (1), Prag (1), Rom (23), Schönau (1), Steinfeld (2), Tegernsee (1), Wimpfen (2), Worms (4), Würzburg (3) und Zwettl (6). Die reichste Ausbeute brachten also die verschiedenen Bibliotheken, die Schannat während seines Aufenthalts in Rom besucht hatte. Von dort brachte er insgesamt 23 Konzilshandschriften mit. 15 Handschriften fand er in Mainzer Bibliotheken, 11 in Erfurt, sechs in Bamberg. Die Ausbeute in den übrigen Bibliotheken war bescheidener, sie liegt unter fünf Handschriften. Auf die Zahl von über 100 Handschriften kommt man,

⁷¹ Vgl. *Engel*, 192.

⁷² Vgl. u. a. CG III, 464.

wenn man berücksichtigt, daß eine Reihe der von Schannat abgeschriebenen Handschriften im Druck mit dem Vermerk versehen sind, dieser habe den Fundort nicht angemerkt,⁷³ und daß nicht wenige Handschriften aus Archiven stammen, die Schannat besucht hat. Hier hat man den Eindruck, daß beim Druck der Name des Kopisten vergessen wurde.⁷⁴ Im übrigen kopierte Schannat Handschriften nicht nur in Bibliotheken und Archiven, es gibt Belege dafür, daß er auch Kopien anderer Forscher abschrieb.⁷⁵ Andererseits wurden ihm auch Abschriften von Konzilshandschriften zugesandt, z. B. von dem weiter oben erwähnten Johann Georg von Eckart⁷⁶.

III. Das Unternehmen startet erneut (1757), und die ersten fünf Bände erscheinen

Der dritte Anlauf zur Sammlung der deutschen Konzilien war schließlich mit Erfolg gekrönt. Zwar erlebte der Kölner Jesuit Hermann Josef Hartzheim⁷⁷ auch nicht mehr die Vollendung des gesamten Werks, unter seiner Ägide erschienen jedoch endlich die ersten fünf Bände des großen Unternehmens.

Geboren am 11. Januar 1697 in Köln, besuchte Hartzheim das von den Jesuiten geführte Dreikönigsgymnasium von 1710 bis 1712 und erlangte dort den Grad eines Magisters der Philosophie. Der Eintritt in die Gesellschaft Jesu im gleichen Jahr führte ihn zunächst ins Noviziat nach Trier, dann zu Lehrtätigkeit am Gymnasium in Luxemburg, wo 1718 seine erste Publikation⁷⁸ auf dem Felde der Geschichte erschien, die *Summa historiae ab exordio rerum ad annum a Christo nato MDCCXVIII*⁷⁹. Nach einem Jahr Studium der Theologie in Köln setzte er seine theologischen Studien in Mailand fort, wo er auch als Griechisch- und Hebräischlehrer tätig war. Hartzheim nutzte seinen Aufenthalt in Italien zu einer umfassenden Bildungsreise im Stil der damaligen Zeit.⁸⁰ Er besuchte nicht nur Bibliotheken und Archive, sondern nahm auch Kontakt auf mit zahlreichen bedeutenden Gelehrten, Männern wie dem Historiker Antonio Muratori, dem Orienta-

⁷³ Vgl. CG III, 427, 575, 587.

⁷⁴ Vgl. CG III, 289, 363, 436, 536, IV, 36.

⁷⁵ Vgl. CG IV, 261: Ex schedis Georgii Helwicki descriptis Schannatus.

⁷⁶ Vgl. CG III, 516.

⁷⁷ Vgl. B. Schneider, in: NDB 8 (1969) 16–17; J. Kemp, in: KL 5 (1888) 1523–1526; J. Kuckhoff, Die Geschichte des Gymnasiums Tricornatum, Köln 1931, 536–573; P. H. Meurer, Die Kölner Jesuiten Franz und Hermann Josef Hartzheim als Kartographen, in: AHVNRh 200 (1997) 107–133, bes. 115–117; H.-J. Sieben, Hermann Josef Hartzheim, in: Kölner Theologen (in Vorbereitung).

⁷⁸ Vgl. die Liste der insgesamt 26 Publikationen in: C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, IV, Paris 1893, 126–132, und IX, 460–462.

⁷⁹ Luxemburg.

⁸⁰ Vgl. H. Leclercq, Mabillon, 2 Bde., Paris 1953 und 1957, der die Bibliotheksreisen des Benediktiners zunächst in die Bourgogne, dann nach Deutschland und schließlich nach Italien (Iter italicum) im Detail nachzeichnet; vgl. auch P. J. Becher, Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 21 (1980) 136–154.

listen Joseph Simonius Assemani, seinen Mitbrüdern, dem Mathematiker und Dichter Tommaso Ceva und Kardinal Giovanni Tolomeo, und dem weiter oben erwähnten Kardinal Domenico Passioneo, der nicht eigentlich als Jesuitenfreund bekannt war. 1724, nach seiner Rückkehr nach Köln, dozierte Hartzheim zunächst Philosophie, dann ab 1730 Theologie, von 1736 bis 1746 Exegetik. Schon 1727 war er zum stellvertretenden Leiter des Dreikönigsgymnasiums ernannt worden, 1735 übernahm er die Gesamtleitung, um diese bis 1759 inne zu haben. Hartzheim erwarb sich große Verdienste um die Reform des von ihm geleiteten Gymnasiums nicht nur durch die Zulassung des Deutschen als Unterrichtssprache, sondern auch durch die Aufnahme des Geschichtsunterrichts in den Lehrplan.⁸¹ Sein Einsatz als Schulmann hielt Hartzheim in all diesen Jahren nicht davon ab, sich auch auf wissenschaftlichem Gebiet einen Namen zu machen. So brachte er u. a. 1747 die *Bibliotheca Coloniensis* heraus, ein Kölner Gelehrtenlexikon, das wegen der Verwendung heute verlorenen Primärmaterials auch gegenwärtig noch benutzt wird, 1752 einen auf umfangreichen Archivstudien fußenden Katalog der Handschriften der Kölner Dombibliothek⁸², 1754 die *Historia rei numerae Coloniensis*, eine Kölner Münzgeschichte. Ab 1746 war der Jesuit auch durch exegetische Schriften an die Öffentlichkeit getreten. Im übrigen hatte Hartzheim mit den Vorbereitungen für eine Ausgabe der Kölner Konzilien begonnen.⁸³

Aufgrund der genannten Veröffentlichungen, zumal der damit verbundenen Archivstudien, vor allem aber wegen seines Kölner Konzilsprojekts, brachte Hartzheim die besten Voraussetzungen für die Fortsetzung der Schannatschen Konzilssammlung mit. Warum der Prager Erzbischof Gustav Graf von Manderscheid, der schon 1747 gegen die Summe von 500 Gulden den größten Teil des Nachlasses von Schannat erworben hatte, darunter vor allem seine die Konzilien betreffende Sammlung von Handschriften⁸⁴, erst 1757 den Kölner Jesuiten für diese Fortsetzung gewinnen konnte, liegt im dunkeln. Daß die beiden Männer sich seit langem kannten, ist vorauszusetzen, denn die Familie Manderscheid hatte engste Beziehungen zu Köln. Sie war mit 22 Mitgliedern im hochadeligen Kölner Domkapitel vertreten, und Gustav von Manderscheid war schon mit neun Jahren Domizellar in beiden Domstiften. 1731 wurde er Propst des Stifts St. Gereon und Erbhofmeister des Kurfürsten Clemens August. Manderscheid hatte in Köln studiert. Seine kirchliche Karriere, die schließlich auf dem Prager Bischofsthron endete, hatte in den verschiedenen Verwaltungen des Kölner Erzstifts begonnen, bevor der Kaiser in Wien auf ihn aufmerksam wurde und ihn 1721 zum Bischof von Wiener Neustadt ernannte. Vielleicht

⁸¹ Einzelheiten zu Hartzheim als Schulmann bei *Kuckhoff*, *Geschichte*, 436–573.

⁸² *Catalogus historicus criticus codicum mss. bibliothecae ecclesiae metropolitanae*.

⁸³ Vgl. CG I, 22.

⁸⁴ Vgl. *Halkin*, 596.

nahm der Jesuit das Projekt der Fortsetzung der Schannatschen Konzilsammlung erst an, nachdem er die oben genannten wissenschaftlichen Arbeiten fertiggestellt hatte, vielleicht ließ auch sein Einsatz in der Schule eine frühere Annahme des Projekts nicht zu. Nicht ganz auszuschließen ist auch die Möglichkeit, daß Manderscheid den Konzilsnachlaß zunächst einem anderen Historiker anvertraut hatte, der aber nichts zustande brachte.⁸⁵

Wie dem auch sei, 1757, also mit 63 Jahren, übernahm Hartzheim die Weiterführung der von Schannat begonnenen Sammlung, 1758 kündigte er das Projekt der Öffentlichkeit an⁸⁶, und schon zwei Jahre später erscheint der erste Band. Würden wir den genauen Zustand dessen kennen, was Schannat hinterlassen hat, so wäre es leichter, Hartzheims Leistung einzuschätzen. Aber genau diesen Zustand kennen wir nicht.

Der 1759 erschienene erste Band der neuen Sammlung⁸⁷ bringt jedenfalls den Anteil für das Zustandekommen der Sammlung aller dreier Beteiligten, nämlich Schannats, Hartzheims und Manderscheids, auf der Titelseite auf folgende Formel: Finanzier des ganzen Unternehmens oder, wie Hartzheim anderswo formuliert⁸⁸, Mäzen, ist der Prager Erzbischof, Schannat hat die Konzilien „zu einem großen Teil zum ersten Mal zusammengestellt“, der Jesuit hat die Sammlung „beträchtlich erweitert, fortgesetzt, mit Anmerkungen und kritischen Exkursen, mit einer chorographischen Karte und Untersuchung“ versehen.⁸⁹ Ein majestätisches Titelkupfer mit dem Porträt des Mäzens, das diesen als Förderer der Wissenschaft darstellt, unterstreicht auf seine Weise nochmals den Beitrag des Prager Erzbischofs zum Zustandekommen der Sammlung. Etwas präziser als die Titelseite in der Verteilung der Leistung zwischen Schannat und Hartzheim ist die dem 5. Band der Sammlung vorangestellte Biographie Hartzheims. Er habe, heißt es dort, getreu seiner Devise „Laßt uns für Gott und die Kirche Mühen auf uns nehmen“, die alten Chroniken, Geschichtsbücher und Annalen sowohl der allgemeinen Kirche als auch der Ortskirchen durchmustert und die Gelehrten ganz Deutschlands in zahlreichen Briefen aufgefordert, ihn in seinem Unternehmen zu unterstützen. Das Ergebnis sei eine solche Menge von Texten gewesen, daß er Schannats Sammlung nicht nur um die Hälfte erweitert, sondern deutlich übertroffen habe. Überhaupt habe Schannats Sammlung nur bis zum 13. Jahrhundert gereicht. Infolgedessen sei das meiste aus Band

⁸⁵ Jedenfalls gibt es für das Jahr 1752 eine in diesem Sinn deutbare Beglaubigung: „Dilligenter collatum cum suo genuino Textu in Archivo Archi-Episcopali Pragensi sub fide mea jurata assertato per omnia concordare testor Pragae die 7. octobris A. 1752 Wenceslaus Procopius Duchowsky ... Curiae archiepiscopalis Pragensis Archivarius Juratus“ (CG IV, 341).

⁸⁶ Vgl. das Programm de edenda collectione conciliorum Germaniae, Köln 1758.

⁸⁷ Die *Acta erudita* hatten 1756 das Projekt der *Concilia Germaniae* angekündigt und besprechen den ersten Band 1760, die folgenden 1762 und 1763.

⁸⁸ Vgl. CG III, 540.

⁸⁹ *Concilia Germaniae, quae celsissimi principis Johannis Mauritii, archi-episcopi Pragensis sumptu Cl. Johannes Fridericus Schannat magna ex parte primum collegit, dein P. Joseph Hartzheim S. J. ejusdem celsissimi impensis plurimum auxit, continuavit, notis, digressionibus criticis, charta et dissertatione chorographicis illustravit.*

IV, der ganze Band V mit wenigen Ausnahmen Hartzheim zu verdanken, außerdem zahllose Texte aus den Bänden I bis III. Schannat seinerseits habe zu den folgenden Bänden VI bis X überhaupt nichts beigetragen, ihr gesamter Inhalt gehe auf den Sammeleifer Hartzheims zurück.⁹⁰

Der erste Band nun enthält die deutschen Konzilien von einer Synode *incerti loci* aus dem Jahre 358 bis zum *Capitulare Aquisgranense* aus dem Jahre 816. Eingeleitet wird der Band, wie nicht anders zu erwarten, mit einer Widmung an den Erzbischof von Prag. Außer dem in einer solchen Widmung Üblichen, dem Lob des damit Geehrten und dem Dank an ihn, erfahren wir hier etwas über das Motiv der Sammlung. Sie stellt die Einheit des katholischen Glaubens durch die Jahrhunderte deutlich vor Augen, gerade auch gegenüber den Protestanten.⁹¹ In der auf die *dedicatio* folgenden *praefatio* kommt Hartzheim auf eine Reihe von Fragen zu sprechen, die sich ihm als Herausgeber der Sammlung stellten. Da ist zunächst die Frage nach den Quellen einer Sammlung der deutschen Konzilien. Der Jesuit unterscheidet drei verschiedene *fontes*: 1. die schon veröffentlichten bzw. handschriftlich überlieferten Konzilien der deutschen Kirchen, 2. die in mittelalterlichen Kirchenrechtssammlungen enthaltenen, 3. die nicht-deutschen Konzilien, an denen deutsche Bischöfe im ersten Jahrtausend teilgenommen haben. Was die erste Kategorie angeht, so weist Hartzheim eigens darauf hin, daß seit dem Westfälischen Frieden auch die im protestantischen Besitz befindlichen Konzilsquellen zugänglich geworden sind. Ausführlich geht der Jesuit im folgenden auf die mittelalterlichen Kanonisten ein, und zwar in ihrer Eigenschaft als Überlieferer der alten Konzilien, angefangen mit Bonifatius bis Burkard von Worms. Es geht hier um die zeitliche Dimension oder Grenze der Sammlung. An die wichtigste alte Kirchenrechtssammlung, nämlich die des Dionysius exiguus, schließt sich, so der Jesuit, die hier vorgelegte Sammlung der deutschen Konzilien an und baue auf ihr auf.

Nach der gewissermaßen vertikalen Dimension der Konzilssammlung faßt Hartzheim die horizontale ins Auge und bestimmt die geographische Grenze seiner Sammlung der deutschen Konzilien. Da sich im Laufe der Zeit die Grenzen Deutschlands verändert haben, ist bei der Bestimmung des deutschen Territoriums, also des Einzugsbereichs der deutschen Bischöfe, der Zeitfaktor mitzubersichtigen. Der Jesuit unterscheidet zwischen Deutschland in den Grenzen vom 4. bis zum 15. Jahrhundert, und Deutschland in den Grenzen von 1500 bis 1750.⁹² Für die zweite Periode umfaßt das Territorium der deutschen Kirche folgende Metropolitanverbände: Mainz, Trier, Köln, Lorsch an der Ems, Salzburg, Bremen/Hamburg, Magdeburg

⁹⁰ CG V, 3. unpaginierte Seite des Eulogium ac brevis vitae synopsis Patris Josephi Hartzheim.

⁹¹ Major accessio ex his conciliis fit ad perpetuam auctoritatem ecclesiae catholicae demonstrandam et probandam. Etsi enim in singulis episcopis resideat Christus ... attamen in conciliis evidentior apparet unitas et concordia fidei et dogmatum catholicae ecclesiae ex testimonio episcoporum orbis vel nationis vel provinciae.

⁹² Vgl. hierzu *Meurer*, Kölner Jesuiten, 117–124.

und Riga. Hinzu kommen Preußen unter dem Großmeister des deutschen Ordens, die Bischöfe der *Germania inferioris* (Belgien) und die Metropole Besançon.⁹³ Nach der Festlegung der zeitlichen und geographischen Grenzen faßt Hartzheim den Konzilsbegriff selbst ins Auge, zeigt gewissermaßen dessen innere Grenze auf. Welche Versammlungen kommen in dem angesprochenen Zeit- und geographischen Raum überhaupt als Konzil in Frage? Die Antwort gibt eine Art Konzilstraktat mit den klassischen hier zur Sprache kommenden Themen wie Teilnahmeberechtigung, Arten von Konzilien, Einberufungsrecht, Häufigkeit, Gegenstand usw., alles natürlich aktualisiert im Vergleich zu älteren Traktaten dieser Art. Hartzheim stützt sich hier auf Autoren verschiedenster kirchlicher Richtung, auf der einen Seite Robert Bellarmin, Benedikt XIV., Louis Thomassin, auf der anderen Natalis Alexander, Pierre de Marca, Honoré de Tournely, Zeger-Bernard Van Espen. Die *praefatio* schließt mit einer gut begründeten Stellungnahme gegen die Echtheit des Kölner Konzils von 345, mit dem die ‚Synodographen‘ Surius, Binius, Sirmond ihre Sammlungen begonnen hatten und das anscheinend auch Schannat als echt angesehen hatte. Damit ist der Jesuit gewissermaßen auf dem allerneuesten Stand der Forschung!⁹⁴

Unter der Überschrift *praefatio chorographica et hierarchica* gibt Hartzheim dann einen Überblick über die deutschen Diözesen in ihrer hierarchischen Gliederung, und zwar zunächst vom 3. bis zum 15. Jahrhundert, dann vom 16. bis zu seiner Zeit. Es folgen verschiedene Register, die die Benutzung der Sammlung erleichtern sollen: ein chronologisch angeordnetes Verzeichnis der Konzilien des I. Bandes, in dem die im vorliegenden Band zum ersten Mal edierten Konzilien durch ein Sternchen gekennzeichnet sind, ein alphabetisch angeordnetes Verzeichnis derselben Konzilien, ein chronologisches Verzeichnis der Päpste, ein ebensolches der merowingischen und fränkischen Könige.

Die Frage, mit welcher Synode die Sammlung deutscher Konzilien zu beginnen habe, muß Hartzheim einiges Kopfzerbrechen gekostet haben, nachdem einerseits, wie oben schon ausgeführt, die Kölner Synode von 345 dafür nicht in Frage kam, andererseits das deutsche Konzilswesen doch auch nicht allzu spät einsetzen sollte. Der Jesuit beginnt seine Sammlung schließlich mit einer gallischen Synode im Jahre 358, an der auch Bischöfe der *Germania prima et secunda* teilgenommen haben. Dieses Konzil hat im Vergleich zur Kölner Bischofsversammlung nicht nur den Nachteil, daß man nicht weiß, wo es stattgefunden hat⁹⁵ – Hartzheim bezeichnet sie des-

⁹³ CG I, 32–45. – Eine von Hartzheim 1762 separat veröffentlichte Karte der deutschen Bistümer (1500–1760) zählt folgende Provinzen zur deutschen Kirche: Besançon, Trier, Cambrai, Mecheln, Utrecht, Köln, Mainz, Salzburg, Wien, Prag, Magdeburg, Bremen, Riga; vgl. *Meurer*, 127–129, und 133.

⁹⁴ Vgl. *Brennecke*, Synodum.

⁹⁵ Köln ist freilich als Versammlungsort nicht ausgeschlossen, sondern durchaus möglich; denn die Hauptstadt der *Germania prima* ist Köln.

wegen als *concilium incerti loci* –, sondern auch, daß von ihm kein einziges Dokument überliefert ist, so daß der Anfang der Sammlung nicht sonderlich eindrucksvoll ausfällt. Daß es diese Versammlung überhaupt gegeben hat, folgert Hartzheim⁹⁶ mit seinen Gewährsleuten Sirmond und Hardouin⁹⁷ aus der Schrift *De synodis* des Hilarius von Poitiers, die sich u. a. an Bischöfe beider Germanien richtet und einen von ihnen verfaßten Brief erwähnt.⁹⁸ Um das Eingangsportal zur Sammlung der deutschen Konzilien nun doch etwas gewichtiger zu gestalten als es der bloße Hinweis auf diese gallisch-germanische Versammlung wäre, druckt Hartzheim die ersten 11 Kapitel von *De synodis* des Hilarius von Poitiers gewissermaßen als Ersatz für ein vom Konzil selbst produziertes Dokument ab.

Die Sammlung der deutschen Konzilien als ganze ist nun so angelegt, daß die Überschrift den Namen des Konzils, sein Datum, den herrschenden Papst und König oder Kaiser enthält. Es folgt die Kennzeichnung des Konzilsgegenstandes und der Abdruck der überlieferten Dokumente, falls solche vorhanden sind. Deren Herkunft wird jeweils mit großer Genauigkeit angegeben, sei es, daß es sich um eine gedruckte oder handschriftliche Vorlage handelt.

Was nun zunächst die gedruckten Vorlagen angeht, so werden sie so gekennzeichnet, daß sie leicht identifiziert werden können. Oft werden die Namen der Herausgeber und das Datum der betreffenden Veröffentlichung genannt⁹⁹, bisweilen sogar die für den betreffenden Druck benutzten Handschriften¹⁰⁰. Es kommt auch vor, daß Hartzheim auf die Kollationierung der Drucke mit ihm zugänglichen Kölner Handschriften hinweist.¹⁰¹ Er entnimmt seine gedruckten Vorlagen zunächst natürlich den bekannten Konzilssammlungen von Crabbe, Surius, Binius, Sirmond, Hardouin, Labbe, Baluze, Mansi usw. Daneben verwendet er selbstverständlich aber auch separat gedruckte einzelne Konzilien, so die 1512 erschienene Ausgabe eines Mainzer Konzils von 1310, oder separat erschienene Sammlungen der Konzilien bestimmter Ortskirchen, so die 1554 in Köln herausgekommene *Collectio* der Konzilien der Domstadt. Darüber hinaus aber hat er eine sehr große Zahl sonstiger Quellenveröffentlichungen auf konzilsspezifische Texte durchgesehen und daraus Dokumententeile für seine Sammlung abgedruckt. So hat er einerseits nicht wenige Konzilsdokumente aus Ausgaben der Kirchenväter, Geschichtsschreiber, Chroniken, Annalen und vor allem

⁹⁶ Auch die neuere Forschung rechnet mit der Existenz dieses Konzils „um die Osterzeit 358“, vgl. *H. Ch. Brennecke*, Hilarius von Poitiers und die Bischofsopposition gegen Konstantius II, Berlin 1984, 333.

⁹⁷ ACED I, 711: *Concilium hoc in Gallia (!) coaluisse haud dubium est, sed quo loco incertum ...*

⁹⁸ *Hilarius*, *De synodis* 2: *beatae fidei vestrae litteris sumptis.*

⁹⁹ Vgl. zum bayrischen Konzil von Dingolfingen aus dem Jahre 772: Henricus Canisius edidit 1600 *Ingolstadiensi typo* in 4. Binius anno 1618 *tomi III conciliorum parte I.*

¹⁰⁰ So zur sog. Synode von Tournay, CG I, 12.

¹⁰¹ Vgl. zur Dürener Synode, CG I, 241, und zur Mainzer Synode von 813, ebd. 413.

Viten der *Acta Sanctorum* entnommen, fast immer mit genauer Angabe des jeweiligen Herausgebers. Andererseits schöpft er ausgiebig aus unzähligen sonstigen Quellenpublikationen¹⁰², die ja gerade für das 17. und 18. Jahrhundert so charakteristisch sind. Sehr oft gibt er dabei mehrere Druckvorlagen für die einzelnen übernommenen Dokumente an.

Bei den handschriftlichen Vorlagen wird der Name des Kopisten und der Ort, an dem sich die Handschrift befindet, angegeben.¹⁰³ Stellen handschriftliche Vorlagen im ersten Band noch die Ausnahme dar, so nehmen diese in den folgenden Bänden II bis V deutlich zu. Die Mehrzahl von ihnen wurde von Schannat kopiert; der Fundort wird dabei genau notiert. Für den Fall, daß Schannat die Angabe des Fundortes vergessen hat, wird auch dieser Umstand von Hartzheim festgehalten,¹⁰⁴ ein Beweis dafür, wie exakt Hartzheim in der Kennzeichnung der Herkunft seiner Texte ist. Eigens vermerkt werden auch die Fälle, in denen Schannat Handschriften von Dritten zugeschickt wurden¹⁰⁵, oder dieser auf Vorarbeiten Dritter zurückgreift¹⁰⁶.

Eine erheblich kleinere Zahl von Handschriften gehen auf andere Kopisten als Schannat zurück. Es handelt sich wohl um Abschreiber, die von Hartzheim selbst eingeladen wurden, die betreffenden Texte abzuschreiben oder zur Abschrift zur Verfügung zu stellen.¹⁰⁷ Absender einer solchen Abschrift kann sogar einmal der Erzbischof von Prag selbst sein¹⁰⁸. Zu den ak-

¹⁰² Für die Bände I-V der *Concilia Germaniae* verwendet Hartzheim die Quellenveröffentlichungen etwa folgender Herausgeber als Druckvorlage: Jean-Luc d'Achéry OSB, Cesare Baronius, Peter van Beeck, Christoph Brower SJ, Augustin Calmet OSB, Heinrich Canisius SJ, Laerzio Cherubini, Gottlob Kranz, André Duchesne, Jean Dumont, Ursin Durand OSB, Johann Georg von Eckart, Marquard Freher, Johann Gelenius, Michael Goldast, Jakob Gretser SJ, Johann Daniel Gruber, Valentin Guden, Markus Hansiz SJ, Hermann von der Hardt, Johann Gottlieb Heineccius, Johann Heinrich Heister, Ludwig Henseler SJ, Hugo Franciscus Van Heussen, Lukas Holste, Johann Nikolaus Hontheim, Wiguleus Hundt, Peter Lambeck (Lambecius), Joachim Barwardus Lauenstein, Gottfried Wilhelm Leibniz, Samuel Lentzen, Johann Georg Leuckfeld, Johann Christian Lünig, Johann Peter von Ludewig, Christian Lupus OSAug, Jean Mabillon OSB, Edmond Martène OSB, Heinrich Meibom, Karl Meichelbeck OSB, Johann Burkardt Mencke, Aubertus Le Mire (Miraeus), Franz Christian Paullini, Bernhard Pez OSB, Johannes Pistorius, Sigismund Pusch SJ, Johann Friedrich Schannat, Nikolaus Schaten SJ, Heinrich Christian Senckenberg, Nikolaus Serarius SJ, der Zenturiatoren usw.

¹⁰³ Zur Koblenzer Synode von 922: Hoc caput ex codice MS. Bibliothecae Vaticanae numero 4227 descripsit Schannatus (CG II, 600).

¹⁰⁴ Vgl. CG III, 587: Schannatus descripsit sine indicata fonte. Vgl. ebd. 427, 575.

¹⁰⁵ Vgl. CG III, 796: Schannatus ex autographo, quod olim illi communicaverat Cl. Echartus. – Ebd. 516: Johannes Georgius Eckart communicavit Schannato.

¹⁰⁶ Vgl. CG IV, 248: Ex schedis Joannis Gamans SJ descripsit CL. Schannatus; ebd. 313: Ex schedis Joannis Gamans SJ Julianensis ex Newenaar, mortui 1684 Aschaffenburgi descripsit Schannatus. – Johannes Gamans, nach *Hurter*, Nomenclator II, 231, schon 1670 verstorben, stammte aus Jülich. Er benutzte seine häufigen Reisen als Militärseelsorger, um Heiligenleben in den verschiedenen Bibliotheken für die Bollandisten abzuschreiben. In seinem nachgelassenen Zettelkasten befanden sich offensichtlich auch Abschriften von Konzilsdokumenten, die Schannat kopierte. – Schannat bediente sich auch des Zettelkastens von Georg Helwick; vgl. CG 4, 261: Ex schedis Georgii Helwickii descripsit Cl. Schannatus.

¹⁰⁷ Vgl. CG III, 789: Ex archaeo Canoniae Novesiensis communicavit D. Orth Pastor et Canonicus.

¹⁰⁸ Vgl. CG III, 539: Haec ex codice MS. vetusto caenobii Tholegensis descripta Praga ad me misit Celsissimus Pragensis. Vgl. ebd. 540, mit dem Zusatz zu Celsissimus: operis nostri Maecenas.

tiven Förderern seiner Sammlung gehört auch der bekannte Kirchenhistoriker des Collegium Romanum, P. Pietro Lazzari (+1789). Er schickt Hartzheim die in Rom aufbewahrte Ordnung des Provinzialkonzils von Salzburg aus dem Jahre 1569¹⁰⁹ zu.¹¹⁰

Zu den Übersendern von Handschriftenkopien¹¹¹ gehört auch der Dillenburger protestantische Archivar und Historiker Anton Ulrich von Erath (1709–1773)¹¹², ein Beleg dafür, daß Hartzheim über die Konfessionsgrenzen hinaus Unterstützung für sein Unternehmen fand. Bisweilen verschweigt Hartzheim auch den Namen des Kopisten und spricht lediglich von einem Freund, der ihm die Kopie zugeschickt habe.¹¹³

Eine relativ kleine Zahl von Konzilien haben als Vorlage Handschriften aus Kölner Bibliotheken¹¹⁴; sie wurden höchstwahrscheinlich von Hartzheim selbst abgeschrieben, und zwar im Hinblick auf die von ihm geplante, oben erwähnte Sammlung der Kölner Konzilien. Bei mehreren Konzilien notiert Hartzheim ausdrücklich, daß er sie selbst abgeschrieben oder kollationiert habe.¹¹⁵

Der Sorgfalt in der Kennzeichnung der veröffentlichten Texte entspricht leider nicht eine ebensolche in der Auswahl. Hartzheims historisch-kritisches Urteil läßt deutlich zu wünschen übrig. In der Tat, vergleicht man für die vom ersten Band erfaßte Zeitspanne die Anzahl der von Hartzheim aufgeführten Konzilien mit derjenigen in modernen Konzilsausgaben, z. B. der *Monumenta Germaniae historica*, so ist die des Jesuiten mehr als doppelt so hoch, und dies, obwohl andererseits die moderne Ausgabe eine Reihe von Konzilien aufführt, die bei Hartzheim fehlen. Die Differenz ergibt sich daraus, daß Hartzheim seinen Quellen gegenüber weniger kritisch ist. Das gilt besonders auch im Hinblick auf die historisch oft wenig vertrauenswürdigen Heiligenviten. Werden dort Bischofsversammlungen erwähnt, so nimmt Hartzheim sie ohne nähere Prüfung der Frage, ob die dort erwähnten Konzilien auch wirklich stattgefunden haben, in seine Sammlung auf.

¹⁰⁹ Vgl. hierzu G. B. Winkler, Die nachtridentinischen Synoden im Reich. Salzburger Provinzialkonzilien 1569, 1573, 1576, Wien 1988.

¹¹⁰ Vgl. CG VII, 409.

¹¹¹ Vgl. CG IV, 566, 601, 636; V, 724, 733, 734, 735, 739, 742, 922, 923.

¹¹² Vgl. O. Renkhoff, in: NDB 4 (1959) 561; Götze, in: ADB 6 (1877) 182 f. Sowohl sein neunbändiges *Calendarium Romano-germanicum mediæ aevi* als auch seine 10 Folianten umfassender *Conspectus historiae Nassoviensis* blieben ungedruckt. Letzteres Werk stellt die Grundlage des oranien-nassauischen Archivs dar. Vgl. die Notiz des Nachfolgers von Hartzheim zum Tode Eraths, CG X, 697: *Vir in regno, non animis literatorum anno 1773 extinctus, felix ingenio, clarus scientia, si et fide noster, clarior multo, multo felicior.*

¹¹³ Vgl. CG V, 470: *Ex codice chartaceo MS, communicato ab amico vero Constantiae habitante anno 1760.*

¹¹⁴ Vgl. CG II, 92: *Sic habet codex Metropolitanus MS. numero CXXI coevus, ex quo variantes adnotavimus et lacunas supplevimus.* Vgl. ebd. 219, 332.

¹¹⁵ CG III, 339: *Ex chronico MS. Cumbertino Adolphi de Bingen descripti. Vgl. auch V, 732: Ex archaei Universitatis Coloniensis gemino exemplari authentico, sigillo cereo rubro munito et integerrimo, asservato nr. 44 et 79 inedito, summa diligentia collationato a me Jos. Hartzheim 1762. 27. Junii.*

Dieser mangelnde kritische Sinn zeigt sich schon gleich bei dem dritten Konzil der Sammlung, der Synode von Tournay von um 520. Der hier als *Acta synodi Tornacensis* etwa aus dem Jahr 520 abgedruckte *Sermo de trinitate* ist eine Fälschung, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert. Den Nachweis der Fälschung hatte Henri Oudin bereits 1722 geführt.¹¹⁶ Hartzheim verläßt sich hier ganz auf die beiden Druckvorlagen, denen er den Text entnimmt, auf die *Acta Sanctorum* vom 20. Februar und auf die 1726 erschienene *Summa statutorum synodalium ecclesiae Tornacensis*. Entweder kennt er die Arbeit von Oudin nicht oder er hält den vom Katholizismus zum Calvinismus übergetretenen Quellenkritiker nicht für glaubwürdig. In diesem Fall hätte er jedoch auf das Problem irgendwie eingehen müssen. Nicht wenige weitere Konzile des ersten Bandes der Sammlung haben, historisch-kritisch gesehen, entweder nur eine sehr schmale oder überhaupt keine Textbasis.

Hartzheim beschränkt sich im übrigen nicht auf die Überlieferungsgeschichtlichen Aspekte der von ihm veröffentlichten Dokumente, sondern geht, wo es ihm notwendig erscheint, auch auf den Inhalt ein. Nicht wenige Anmerkungen kommentieren unter sachlicher Rücksicht die publizierten Texte. In diesem Zusammenhang ist noch auf eine Eigenart der *Concilia Germaniae* zu verweisen. Solche Erklärungen zum Inhalt faßt Hartzheim gern in längeren, meist am Ende des jeweiligen Jahrhunderts plazierten Exkursen (*disgressiones*) zusammen. In ihnen geht der Jesuit gegebenenfalls sehr ausführlich auf historische Fragestellungen mit aktuellem, zeitpolitischem Hintergrund ein. Eine solche ist z. B. der staatliche Einfluß auf kirchliche Synoden,¹¹⁷ eine Frage, die im Staatskirchentum des 18. Jahrhunderts höchst virulent war. Natürlich stellt auch der römische Primat eine für den Jesuiten wichtige Problematik dar, die in einem Exkurs zu behandeln ist¹¹⁸, desgleichen die kirchliche Zölibatgesetzgebung¹¹⁹.

IV. Das Werk wird vollendet

Hartzheim erlebt selbst nicht mehr die Vollendung des von ihm 1757 übernommenen Werkes. Er stirbt nach Herausgabe von fünf Bänden am 14. Januar 1763. Sein Nachfolger wird Hermann Scholl, der das Werk etwa bis zur Vollendung der ersten Hälfte von Band VIII als verantwortlicher Redaktor begleitet.

¹¹⁶ Näheres in CPL 1004a.

¹¹⁷ Vgl. hierzu CG I, 350- 353: Quaestio, qua auctoritate principes et reges Pippinus Carolomannus, Carolus Magnus intervenerint conciliis ecclesiasticis?

¹¹⁸ CG II, 702-705: De auctoritate ecclesiae Romanae apud reges et episcopos Germaniae hoc primo millenario.

¹¹⁹ CG III, 232: An Gregorius VII. primus introduxerit caelibatum in statum clericalem an antea eum clericis etiam presbyteris coniugia licita fuerint?

Scholl ist 1706 in Koblenz geboren, besuchte das dortige Jesuitengymnasium, tritt anschließend in die Gesellschaft Jesu ein und betätigt sich nach einer sechsjährigen Lehrtätigkeit zwischen dem Studium der Philosophie und Theologie in Trier (Interstutz) als Prediger ebendort und in Köln. Scholl eignete sich als Nachfolger für Hartzheim nicht nur aufgrund seiner ausgezeichneten theologischen und historischen Bildung, er hatte sich auch als Herausgeber von Texten schon einen Namen gemacht. Er hatte die letzten Bände des Predigtwerkes seines berühmten Mitbruders Franz Hunolt (1691–1746)¹²⁰ für den Druck vorbereitet und veröffentlicht¹²¹. Scholl bemüht sich vor allem darum, bisher noch unbekannte Konzilien in die Sammlung aufzunehmen. Deswegen schreibt er zahlreiche Briefe an Fachleute und Bekannte, um von ihnen solche Texte zugeschickt zu bekommen. Aus seiner Feder stammt außer einem geistlichen Buch mit dem Titel *Libellus de animae pretio*¹²² vor allem die *Dissertatio de conciliis*¹²³ am Ende des fünften Bandes der Sammlung, mit der er unter Beweis stellt, wie gründlich er sich mit der Konzilsmaterie befaßt hat.

Was diese *Dissertatio de conciliis* von den zahlreichen zeitgenössischen Konzilstraktaten unterscheidet,¹²⁴ ist das ausdrückliche Interesse an der protestantischen „Konzilsidee“ und deren Gegenüberstellung mit der katholischen. Wenn wir recht sehen, kommt hier übrigens zum ersten Mal die Bezeichnung „Konzilsidee“¹²⁵ vor, ein Begriff, der sich in der neueren Forschung einer gewissen Beliebtheit erfreut. Scholl behandelt sein Thema im Rahmen einer *disgressio* zum 15. Jahrhundert, in der er auf das Fehlen von Konstanz und Basel in der vorliegenden Sammlung eingeht und die Kanonisten und die Sekten dieser Zeitspanne behandelt. Den Ausführungen über die beiden genannten Konzilien schickt er seinen Traktat über die protestantische und katholische Konzilsidee voraus.¹²⁶ Einleitend gibt er zunächst seinem Erstaunen darüber Ausdruck, wie intensiv protestantische Forscher sich mit der Geschichte der Konzilien befaßt haben und nennt in diesem Zusammenhang eine große Reihe von heute vergessenen Namen¹²⁷.

¹²⁰ Hunolt war von 1724 bis 1743 Domprediger in Trier. Sowohl aufgrund ihrer Schrift- und Lebensnähe als auch wegen ihrer schlichten, kernigen Art unterschieden sich Hunolts Predigten deutlich vom damals üblichen pompösen Predigtstil.

¹²¹ Vgl. *Franz Hunolt*, *Christliche Sittenlehre über die evangelischen Wahrheiten*, 6 Bde., Köln 1740–1746 u. ö.

¹²² Trier s.d.

¹²³ CG V, 958–996: *Disgressio ad saeculum XV.* – Vgl. das Eulogium am Anfang von Bd. VIII, 2. Seite in der Mitte.

¹²⁴ Vgl. den Überblick bei *H.-J. Sieben*, *Die katholische Konzilsidee von der Reformation bis zur Aufklärung*, Paderborn 1988, 450–481.

¹²⁵ CG V, 958: *vera conciliorum ecclesiae catholicae idea.*

¹²⁶ Die Kapitel- und Paragraphenüberschriften sind beim Druck offensichtlich durcheinander geraten!

¹²⁷ David Chytraeus (1531–1600), Johannes Albert Fabricius (1668–1736), Salomon Gesner (1559–1605), Joachim Hildebrand (1623–1691), vor allem Johannes Christian Lünig mit seinem *Spicilegium Ecclesiasticum*, Christian Wilhelm Franz Walch mit seinem 1759 erschienenen „Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen“.

Dieses neuere Interesse der Protestanten für die Konzilien hebt sich nach Scholl zwar deutlich von Luthers vernichtendem Urteil über die Konzilien, vor allem in seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“, ab, bleibt letztlich aber doch noch in großer Distanz zu der katholischen Auffassung von den Konzilien. Die zeitgenössischen Protestanten ergehen sich nicht mehr in wüsten Beschimpfungen gegen die Konzilien, wie es Luther in seinem bekannten Grobianismus tat; in der Sache stehen sie ihnen jedoch nach wie vor fremd und distanziert gegenüber.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen legt Scholl zunächst die katholische Konzilsidee dar, und zwar anhand einer Definition, was nach katholischer Auffassung ein Konzil ist¹²⁸. Der begleitende Kommentar legt den Nachdruck auf die Bedingungen für die Legitimität eines Konzils – eine Frage, die damals virulent war¹²⁹ – und die Einheitlichkeit der katholischen Lehre. Bei der folgenden Darstellung der protestantischen Konzilsidee legt Scholl den Akzent nun gerade auf die Uneinheitlichkeit der verschiedenen Definitionen, die von protestantischer Seite vom Konzil vorgelegt werden. Er demonstriert sie *ad oculos*, indem er der Reihe nach die Konzilsdefinitionen Luthers, diejenige des Franeker Calvinisten Sibrandus Lubertus (1556–1625)¹³⁰, des Helmstädter Theologieprofessors Joachim Hildebrand (geb. 1623), des Göttinger Kirchenhistorikers Christian Wilhelm Walch (1726–1784) und schließlich des Jenaer Theologieprofessors Johann Franz Budde (1667–1729), wie Scholl eigens betont, ohne Polemik kommentiert.

In weiteren Abschnitten arbeitet Scholl die katholische Lehre vom Konzil in den bekannten klassischen Hauptpunkten, nämlich der Berufung, des Vorsitzes, der Autorität und Unfehlbarkeit und der Bestätigung heraus, und zwar in ständiger Auseinandersetzung mit protestantischen Autoren wie William Whitacker, Calvin, den Zenturiatoren, Christian Wilhelm Walch, Sibrandus Lubbertus, Franz Gomarus (1563–1641), Jacobus Arminius (1560–1609), Luther, Joachim Hildebrand usw. Eigene Gewährsmänner sind dabei Johannes Torquemada OP, Robert Bellarmin SJ, Pietro Pallavicino SJ, Vincenzo Ludovico Gotti OP, François Fénelon und natürlich die Kirchenväter in großer Zahl und mit vielen Zitaten. Es fällt auf, daß sich Scholl konsequent auf die Auseinandersetzung mit den Protestanten beschränkt. Das zeigt sich u. a. auch darin, daß er die Superioritätsproblematik, also die zu seiner Zeit heftig zwischen den Gallikanern und päpstlichen Theologen, zumal den Jesuiten, diskutierte Frage, wer die Oberhoheit in der Kirche hat, der Papst oder das Konzil, vermeidet. Es geht ihm offensichtlich darum, in der Auseinandersetzung mit der protestantischen Konzilsidee keine offene Flanke zu bieten bzw. in einen Zweifrontenkrieg, näm-

¹²⁸ CG V, 959: Concilium (est) conventus legitimus praecipuorum ecclesiae praesulum ad deliberandum et statuendum de iis, quae ad fidem et mores et ecclesiae disciplinam pertinent.

¹²⁹ Vgl. hierzu H.-J. Sieben, Vom Apostelkonzil zum Ersten Vatikanum. Studien zur Geschichte der Konzilsidee, Paderborn 1996, 558.

¹³⁰ Vgl. Brouwer, in: RGG 3 (1929) 1733.

lich gegen Protestanten und Gallikaner, hineingezogen zu werden. Scholl beschließt seinen Traktat über die protestantische und katholische Konzils-idee einigermassen wirkungsvoll, indem er einen bedeutenden Protestanten, nämlich den für das Rechtsdenken der Neuzeit wichtigen Historiker und Juristen Hugo Grotius mit zwei in der Tat eindrucksvollen Zitaten als Gewährsmann für die katholische Konzils-idee¹³¹ und die in ihr dem Papst zugeschriebene Rolle¹³², anführt.

Scholl gab die Bände VI, VII und VIII heraus. Sie enthalten die deutschen Konzilien von 1500 bis 1610. Die Bände erschienen 1765, 1767 und 1769. Vergleicht man sie mit den Bänden I-V, so fällt auf, daß *Inedita* kaum noch vorkommen. Druckvorlage sind in der Minderzahl der Fälle die bekannten Sammlungen, vor allem diejenige Lünigs, in der Mehrzahl Drucke entweder einzelner Konzilien oder Sammlungen der Konzilien bestimmter Ortskirchen. *Inedita* kommen nur noch ausnahmsweise vor, so in Bd. VI ein von dem weiter oben erwähnten evangelischen Historiker Erath zugeschicktes Konzilsdokument. Die Druckvorlagen wurden dabei mehrmals von Jesuitenniederlassungen anderer Städte ausgeliehen, wie eigens angemerkt, so z. B. aus Trier¹³³. Der Rückgang der *Inedita* hängt nicht unbedingt mit einem zurückgehenden Interesse der Editoren an unveröffentlichten Quellentexten zusammen, sondern erklärt sich vielmehr aus dem Umstand, daß die nach Erfindung des Buchdrucks stattgehabten Konzilien meist gedruckt vorliegen. Andererseits wird man freilich den Eindruck nicht ganz los, daß man das große Werk der Ausgabe der deutschen Konzilien unbedingt noch fertigstellen wollte, bevor das Ereignis eintrat, das im Leben der Herausgeber schließlich einen bedeutsamen Einschnitt darstellte. Wir meinen die 1773 erfolgende Aufhebung der Gesellschaft Jesu.¹³⁴ Was in diesen Jahren

¹³¹ H. Grotius, *Votum pro pace ecclesiastica contra examen Andreae Riveti*, Den Haag 1642, 145, zitiert CG V, 986: „Traditionis autem dignoscendae regulas eas agnosco, quas consignavit Vincencius Lirinensis, approbantibus catholicis et protestantium multis... Indicium (Scholl: iudicium!) autem traditionis, quod quidem omnium generum hominibus conveniat, nullum aut a deo datum aut ab hominibus repertum aut reperiri posse melius arbitror quam quod est a concilio universali; neque aut hactenus evenisse aut eventurum, ut in concilio universali, id est a selectis undique episcopis et doctoribus aliquid pronuntietur, et ab omni ecclesia recipiatur, in quo periclitetur populi salus“.

¹³² H. Grotius, *Rivetiani apologetici pro schismate, contra votum pacis facti, discussio*, Irenopolis 1645, zitiert CG V, 985 nach V. L. Gotti, *Vera ecclesia Christi*, XVI, 1, Bononia 1748, 265: „Consensus autem istius, qui in veterum scriptis, maximeque in conciliis universalibus apparet, custodes quidem sunt episcopi omnes, sed auctoritatis ad veritatem, unitatemque retinendam praecipue episcopus Romanus, quem ecclesiae aliae, ad vitanda ex rebus dubiis schismata, consulere, ex quo apostoli in terris vivere desierunt, sunt solitae. Et hinc est, quod ecclesia Romana ab antiquis dicitur aliarum ecclesiarum magistra. Hanc viam iniiit Hieronymus in quaestione de hypostasibus, hanc Afri episcopi in quaestione de gratia, hanc alii viri ingenio, eruditione et pietate praestantes. Corrupti quidem mores Romae et alibi passus est deus, at doctrina illis ipsis moribus contraria, deo ita res dirigente, corrupta non est“.

¹³³ CG VIII, 473, 976, IX, 811.

¹³⁴ Über die Aufhebung des Kölner Kollegs vgl. den engagierten Bericht des Augenzeugen P. Adam Contzen (1709–1804), abgedruckt bei H. Schrörs, *Ein Bericht über die Aufhebung des Jesuitenkollegiums zu Köln (1773–1777)*, in: *AHVNRh* 109 (1925) 68–92, hier 72–92. Zur Aufhebung des Kölner Kollegs vgl. auch J. Kuckhoff, *Kurfürst Max Friedrich und der Streit um den Besitz des Kölner Jesuitenkollegs (1773–1777)*, in: *AHVNRh* 118 (1931) 72–104.

vor der Aufhebung offensichtlich jedoch noch funktionierte, ist die gegenseitige Hilfe unter den Ordensmitgliedern, so daß z. B. ein Mitbruder in einer anderen Stadt die notwendige Kollationierung eines Dokumentes vornimmt.¹³⁵ Mehrmals wird übrigens auch auf die Ausleihe von Druckvorlagen aus Kölner Bibliotheken hingewiesen.¹³⁶

Scholl starb 1768, und sein Nachfolger wurde Egidius Neissen. Er betreute die Bände IX und X mit den restlichen deutschen Konzilien bis zum Jahr 1768. Die Bände erschienen 1771 und 1775. Neissen war am 4. Juli 1729 geboren, trat am 20. Oktober 1748 in die Gesellschaft Jesu ein. Er lehrte in Köln Grammatik, *humanitates* und Rhetorik und starb am 5. Januar 1789. Bekannt ist aus seiner Feder nur die in Band VIII erschienene Notiz über P. Scholl. Die Gesellschaft Jesu war 1773 aufgehoben worden, und P. Neissen mit diesem Datum kein Jesuit mehr, sondern ein Ex-Jesuit¹³⁷. Unter der Leitung von P. Neissen drängte man offensichtlich auf die Vollendung des Werks. Es fällt auf, daß jetzt öfter Dokumente ohne Angabe der Vorlage oder Quelle veröffentlicht werden. Bis zuletzt war Kontakt mit Häusern der Jesuiten außerhalb von Köln möglich gewesen. Druckvorlagen werden nach wie vor ausgeliehen, so aus Münster¹³⁸, Mainz¹³⁹, Mannheim¹⁴⁰ oder sonstwoher¹⁴¹. Der Abdruck einer von Erath zur Verfügung gestellten Kopie ist Gelegenheit zu einem sehr persönlichen, fast ökumenisch gesinnten Dankeswort.¹⁴² Es werden noch eine Reihe von Texten veröffentlicht, die vom Prager Erzbischof¹⁴³ oder von anderen an der Sammlung interessierten Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden¹⁴⁴. Offensichtlich läßt Neissen die von Hartzheim gesammelten Dokumente nicht ungeprüft drucken, sondern kontrolliert dessen Angaben.¹⁴⁵ Im übrigen enthält Bd. X auf den Seiten 679–836 Nachträge zu den vorausgegangenen Bden II–IX. Bd. X schließt mit einem *Ad lectorem*, in dem Neissen den Leser um Nachsicht bittet, falls er Fehler entdeckt. Es waren, so lautet die Entschuldigung, für den letzten der Herausgeber sehr schwierige Zeiten.¹⁴⁶

Ein weiterer Ex-Jesuit, Amandus Joseph Hesselmann, erstellte für die 10 Bände das Register. Es erschien als Band XI im Jahre 1790, also ein Jahr nach

¹³⁵ Vgl. CG VIII, 517: Hoc exemplar ... accurate a me cum originali MS collatum, testor cum eodem concordare. Leodii 23. Mart. 1767. Carolus Wastelain S. J.

¹³⁶ CG IX, 412, 619.

¹³⁷ Auf dem Titelblatt von Bd. X steht: Neissen presbyter eiusdem olim Societatis Jesu.

¹³⁸ Vgl. CG X, 178.

¹³⁹ Vgl. CG X, 423.

¹⁴⁰ CG X, 753.

¹⁴¹ Vgl. CG X, 678.

¹⁴² Vgl. Anm. 112 – Erath hatte offensichtlich mehrere weitere Handschriften für die Sammlung abgeschrieben und zur Verfügung gestellt; vgl. CG X, 731, 741, 742.

¹⁴³ Vgl. CG X, 744, 747.

¹⁴⁴ Vgl. CG X, 753, 836.

¹⁴⁵ Vgl. CG X, 769: Cur annum 1157 huic synodo tributum velit Hartzheim, explorare non potui.

¹⁴⁶ Vgl. CG X, 836: Habe tibi, L. B. Tomum CC.X et supremum; vitia in eo si quae inveneris, ignosce, turbulentissimorum, quibus laborandum mihi fuit, temporum memor. O. A. M.D.G.

dem Ausbruch der Französischen Revolution. Hesselmann war bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu Lehrer der Theologie am Dreikönigsgymnasium¹⁴⁷ und scheint nicht durch Veröffentlichungen in Erscheinung getreten zu sein.

V. Eine geplante Fortsetzung kommt nicht zustande

Das letzte in der Konzilssammlung erfaßte Dokument ist eine Pastoralinstruktion des Bischofs von Ypern aus dem Jahre 1768. Außerdem waren inzwischen nicht wenige Dokumente aus früherer Zeit aufgefunden worden. Schon 1782, also noch vor Erscheinen des Registerbandes 1790, forderte der Mainzer Rechtsgelehrte und Kirchenhistoriker Franz Anton Dürr (1729–1805)¹⁴⁸ einen Supplementband zur Schannat-Hartzheimischen Sammlung der deutschen Konzilien¹⁴⁹. 33 Jahre später, 1815, faßte der aufgrund zahlreicher theologischer und politischer Schriften und Kontroversen bekannte Bilker Stadtpfarrer Anton Joseph Binterim (1779–1855)¹⁵⁰ den Plan zu einer solchen Fortsetzung¹⁵¹. Er war aufgrund seiner kirchengeschichtlichen Arbeiten, vor allem seiner „Pragmatischen Geschichte der deutschen National-, Provinzial und vorzüglichsten Diözesanconcilien vom 4. Jahrhundert bis auf das Concilium von Trient“¹⁵² für diese Aufgabe bestens vorbereitet. Im Anschluß an eine ausführliche Würdigung der vorliegenden 11 Bände der Hartzheimischen Konzilssammlung läßt er in der Einleitung zum ersten Band seiner Geschichte der deutschen Konzilien den Leser wissen: „Seit zwanzig Jahren haben wir unsere Augen auf diesen Supplementband gerichtet, und was wir gesammelt haben, werden wir nach Vollendung der Conciliengeschichte treu vorlegen, ohne Ansprüche auf ein anderes Verdienst als das der Mühe und Sorge eines vielseitigen Suchens und Nachlesens, zu machen. Auch bitten und ersuchen wir die Gelehrten Deutschlands, uns in diesem gemeinnützigen Zwecke durch Beiträge zu unterstützen. Dankbar wollen wir die Hand küssen, die uns ein bis hierhin noch nicht entdecktes oder unbekanntes Concilium oder auch nur fragmentarische Akten darreicht“¹⁵³.

¹⁴⁷ Vgl. *Kuckhoff*, Geschichte, 622.

¹⁴⁸ Vgl. *J. F. Schulte*, Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts, Bd. 3, Stuttgart 1880, 238–240.

¹⁴⁹ *Dissertatio de suffraganeis seu vicariis generalibus in pontificalibus episcoporum Germaniae*, Mainz 1782, 11.

¹⁵⁰ Vgl. *R. Haass*, in: NDB 2, 249f.; *C. Schönig*, Anton Josef Binterim als Kirchenpolitiker und Gelehrter, Würzburg 1933.

¹⁵¹ Zum folgenden vgl. *H. Schrörs*, Johann Heinrich Floß (1819–1881), in: *AHVNRh* 117 (1930) 1–150; *F. Gescher*, Hartzheims *Concilia Germaniae* und ihre Ergänzung durch Binterim und Floss, ebd. 154–157.

¹⁵² 7 Bde., Mainz 1835–1848.

¹⁵³ *A. J. Binterim*, Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesanconcilien vom vierten Jahrhundert bis auf das Concilium zu Trient, Bd. I, Mainz 1835, 268 f.

Eine wichtige Hilfe bei der Sammlung der Dokumente war für Binterim sein damaliger Kaplan (1842–1844), der spätere bekannte Bonner Kirchenhistoriker Johann Heinrich Floß (1819–1881). Die Sammlung schien 1846 schon so weit gediehen zu sein, daß Binterim den Verlag des Supplementbandes mit dem Mainzer Editionshaus Kirchheim verabredete.¹⁵⁴ Inzwischen suchte Floß jedoch noch nach ungedruckten Quellentexten weiter, vor allem in Darmstadt, wohin es die alte Kölner Dombibliothek verschlagen hatte. Durch den Münchener Kirchenrechtler Professor Friedrich Kunstmann (1811–1867) ließ er sich einschlägige Texte aus der bayerischen Metropole kommen. Wie stark um diese Zeit immer noch die Initiative und Leitung des Werks bei Binterim selbst lag, geht aus einer Bemerkung im letzten, 1848 erschienenen Band seiner „Geschichte der deutschen Konzilien“ hervor.¹⁵⁵

1851 und 1852 erschienen schließlich zwei Verlagsanzeigen, jedoch nicht des Mainzer Verlegers Kirchheim, sondern des Kölner Verlagshauses J. M. Heberle, in dem zur Subskription des Supplementbandes eingeladen und aufgefordert wurde. Die erste Verlagsanzeige, der *Prospectus*¹⁵⁶, enthielt auf den ersten vier Seiten die Einladung zur Subskription. Angekündigt wurden 200 bis 250 Bogen „im Format der Hartzheimschen Sammlung, doch mit den engen und schönen Typen von Hardouins Konzilienausgabe“¹⁵⁷. Der Druck sollte beginnen, sobald sich 200 Abonnenten eingefunden hätten. Auf die Einladung folgen im genannten Prospekt Angaben über etwa 700 Dokumente, die die Hartzheimsche Sammlung entweder ergänzten oder mit den Originalen erneut kollationiert worden waren. Allein für die Erzdiözese Köln ergab sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts damit ein Plus von 32 Urkunden. Die zweite, 20seitige Verlagsanzeige, das *Addidamentum*, lädt erneut zur Subskription ein und wirbt mit einer weiteren Ergänzung der Hartzheimschen Sammlung um 200 Stücke. Die letzten drei Seiten des *Addidamentum* führen die Namen von bisher 123 Abonnenten auf.

Auch nach Erscheinen der zweiten Verlagsanzeige wurde offensichtlich die für den Druck notwendige Anzahl von 200 Subskribenten nicht erreicht und so unterblieb der Druck des Supplementbandes. Zwei Gründe sind für die geringe Abonnentenzahl zu nennen. Auf der einen Seite die wenig professionelle Werbung des Verlages, auf der anderen Seite die mangelnde Unterstützung durch den Kölner Erzbischof Johannes von Geissel. Man hätte, so

¹⁵⁴ Vgl. *Schrörs*, Heinrich Floß, 58.

¹⁵⁵ Pragmatische Geschichte VII, IV: „Der Verfasser hätte gern noch einige Schritte weiter gewagt, nämlich bis auf den Anfang der großen Kirchenversammlung zu Trient ... allein er fand bald, daß dieser Zeitlauf sich besser eignet für den Anfang einer neuen als für den Schluß der alten deutschen Conciliengeschichte, und so endigte er sein Werk dieser Geschichte, um den Supplementband zu der Conciliensammlung von Harzheim [sic] usw. anfangen zu können, bei welchem Unternehmen ihn der noch junge und wackere Dr. Heinrich Floß unterstützen wird“.

¹⁵⁶ Vgl. *Sommervogel*, IV, 131: „Supplementum conciliorum Germaniae, quorum collectionem ... prelo dedit P. Jos. Hartzheim ... tum ex codicibus mss., tum ex impressis exemplaribus descriptum, collectum, digestum et prelo subiectum opera et studio Antonii Josephi Binterim ... et Henrici Josephi Floss, Coloniae apud J. M. Heberle 1851“.

¹⁵⁷ Vgl. *Gescher*, 156.

zumindest die Meinung von Döllinger, nicht eine Ergänzung der deutschen, sondern der allgemeinen Konzilien ankündigen müssen und damit auch nichtdeutsche Leser am Kauf interessiert.¹⁵⁸ Die mangelnde Unterstützung durch Erzbischof Geissel war die Folge des seit langem zwischen dem Bilker Pfarrer und dem Kirchenfürsten herrschenden Zerwürfnisses.¹⁵⁹ Geissel hatte gegen alles, was Bilk unternahm, eine stille Abneigung. So schreibt denn Binterim resigniert an Floß am 13. Juli 1850: „Mit unserem Supplement, befürchte ich, geht es uns wie mehreren andern Gelehrten mit großen Werken, woran sie Jahre lang gearbeitet haben. Ich zweifle bald, ob ich den Druck erlebe. Aus den Reden des Erzbischofs über das Supplement muß man klar schließen, daß der Hohe Herr gar keinen Begriff von solchen Sammlungen hat“¹⁶⁰. Eine Woche später schreibt der Bilker Pfarrer an denselben Adressaten: „Es wird hart halten, daß unsere Mühe und Kosten gedeckt werden. Das tut aber nichts; wir arbeiten für die Kirche und *pro communi literatorum bono*. Davon haben gewisse Herren, wenn sie auch gesalbt sind, wenig Begriff“¹⁶¹.

Nach dem 1855 erfolgten Tod Binterims ging das gesamte Material für den geplanten Supplementband an Floß, der die Sammlung auf verschiedenen Archivreisen weiter betrieb und Kollegen zur Mithilfe einlud, so 1864 den bekannten Prager Kirchenrechtler und nachmaligen Altkatholiken Johann Friedrich von Schulte. Die Kämpfe freilich, in die Floß zunächst durch den Paritätsstreit von 1862¹⁶², dann durch die Auseinandersetzung um das erste Vatikanum verwickelt war¹⁶³, ließen die Konzilssammlung ganz in den Hintergrund treten. Offensichtlich hatte Floß nicht mehr damit gerechnet, das gesammelte Material selbst noch veröffentlichen zu können. Noch zu seinen Lebzeiten hatte er es an seinen Schüler Heinrich Joseph Radermacher übergeben, der seinerseits als Pfarrer von Hausen im Kreis Schleiden 1929 im Alter von 81 Jahren verstorben ist. 1930 wurden diese über Jahrzehnte verborgenen Schätze in 50 großen Mappen zum Verkauf angeboten. Der bekannte Spezialist für Rheinische Kirchengeschichte Heinrich Schrörs (1852–1928) urteilte über Floß' Nachlaß damals so: „Die meisten Früchte seines Fleißes modern in seinem Nachlasse – und kein anderer kann sie verwerten; der methodische Fortschritt der historischen Wissenschaft – und fügen wir hinzu, die reiche Quellenpublikation der letzten fünfzig Jahre – macht sie unbrauchbar“¹⁶⁴.

¹⁵⁸ Vgl. Schrörs, Heinrich Floß, 59.

¹⁵⁹ Vgl. H. Schrörs, Kirchliche Bewegungen unter dem kölnischen Klerus im Jahre 1848, in: AHVNRh 105 (1921) 1–74; hier 42–50 und 59–65; ebd. 106 (1922) 57–95, hier 86–90.

¹⁶⁰ Zitiert bei Schrörs, Heinrich Floß, 59.

¹⁶¹ Ebd. 60.

¹⁶² Es geht in diesem Streit um die Benachteiligung der Katholiken gegenüber den Protestanten an den preußischen Hochschulen. Sowohl Floß als auch von Schulte beteiligen sich durch Streitschriften an der Auseinandersetzung.

¹⁶³ Floß nahm als einziger unter den Bonner Ordinarien die vatikanischen Dekrete vorbehaltlos an.

¹⁶⁴ Zitiert bei Gescher, 157.